

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. August 2005
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	21, 22, 42, 43	Lenke, Ina (FDP)	29, 30, 39
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)	23, 24	Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos)	44, 45, 46
Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU)	65, 66	Marschewski, Erwin (Recklinghausen)	2 (CDU/CSU)
Fricke, Otto (FDP)	57, 58	Müller, Hildegard (CDU/CSU)	16, 17, 49
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	25	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	18
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	33	Pau, Petra (fraktionslos)	7, 8, 9, 11
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	34	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	19
Hohmann, Martin (fraktionslos)	12, 13, 14, 15	Schauerte, Hartmut (CDU/CSU)	50, 51, 52, 53
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	59, 60	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	40, 41
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	3	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	35, 36
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	61	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	31, 62
Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU)	26, 27	Spahn, Jens (CDU/CSU)	37, 38
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)	1	Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU)	54, 55, 67, 68
Klößner, Julia (CDU/CSU)	47	Storm, Andreas (CDU/CSU)	63, 64
Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)	48	Strebl, Matthäus (CDU/CSU)	32
Koppelin, Jürgen (FDP)	69, 70	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	56
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	5, 6	Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)	4
Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	28	Dr. Wissing, Volker (FDP)	20
Laurischk, Sibylle (FDP)	10		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU) Kosten von Anzeigen in Parteipublikationen in der 15. Legislaturperiode	1	Laurischk, Sibylle (FDP) Wirksamkeit des am 19. Februar 2005 in Kraft getretenen 37. Strafrechtsänderungsgesetzes	9
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Gesetzliche Regelung sowohl zur Nebeneinnahme-Offenlegungspflicht als auch zum Verbot der Vorteilsannahme für Journalisten öffentlich-rechtlicher Sendeanstalten . . .	1	Pau, Petra (fraktionslos) Direktive der EU-Kommission zur Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten bis zu drei Jahren ohne konkreten Tatverdacht	9
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Lage der Christen in Ägypten	2	Hohmann, Martin (fraktionslos) Rückführung der Schulden des Bundes in den letzten sieben Jahren sowie Herstellung der Schuldenfreiheit	10
Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU) Entschädigungsabkommen mit Kroatien zur Begleichung der Ansprüche deutscher Kriegsvertriebener nach österreichischem Vorbild	3	Kosten im Jahr 2004 für die Stationierung der Streitkräfte der USA und Großbritanniens sowie weiterer Truppen in Deutschland	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Müller, Hildegard (CDU/CSU) Zulässigkeit von mehr als drei Mehrwertsteuersätzen bei Einführung eines neuen Mehrwertsteuersatzes auf EU-Ebene	12
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Anteil deutscher Staatsangehöriger unter Anhängern und Mitgliedern der im Verfassungsschutzbericht 2004 aufgezählten in Deutschland aktiven islamistischen Organisationen, legale Einreisemöglichkeiten für diese Personen sowie Zahl der in islamistischen Einrichtungen radikalisierten deutschen Staatsangehörigen	3	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) Gefährdung der Übersichtlichkeit des Merkblattes zum Einheitspapier (Anleitung zum Ausfüllen der Ein- und Ausfuhranmeldung beim deutschen Zoll) durch zahlreiche Änderungen, Bekanntgabe der Änderungen	13
Pau, Petra (fraktionslos) Zahl rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Juni 2005, geschädigte Personen, Festnahmen	4	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU) Begründung des Kindergeldanspruchs für Eltern, deren Kinder während der Verbüßung einer Haftstrafe in einer Justizvollzugsanstalt eine Ausbildung absolvieren . . .	14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Wissing, Volker (FDP) Änderung der jährlichen Einkommensteuerzahlungen für Einzelpersonen bzw. Ehepaare ab einem Jahreseinkommen von 10 000 Euro seit Beginn der 14. Legislaturperiode	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Ausfuhr von Technologie zur Herstellung von 64 Bit-Computerchips von Dresden nach Singapur	17
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU) Abwanderung von in Deutschland entwickelter Produktionstechnologie ins Ausland	18
Auswirkung einer positiven Entscheidung über den Export der Technologie für 64 Bit	18
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Mehrkosten der Anreise des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit zu einem 100-jährigen Firmenjubiläum per Hubschrauber statt mit dem Dienstwagen	18
Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU) Übereinstimmung des Urteils des Landesarbeitsgerichts Berlin bezüglich Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz mit der Schutzfunktion des § 5 Abs. 1 ArbStättV (Rauchverbot am Arbeitsplatz)	19
Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Gründung eines Stiftungsmodells zur Eindämmung des Tanktourismus	19
Lenke, Ina (FDP) Nichtberücksichtigung der Eigenheimzulage bei der Ermittlung des ALG-II-Anspruchs aufgrund der Entscheidungen der Landessozialgerichte Niedersachsen/Bremen und Hamburg	20
Wahlwerbung des BMWA im Weser-Kurier vom 28. Juli 2005 vor dem Hintergrund von Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes zur steuerfinanzierten Wahlwerbung in Vorwahlzeiten	20
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU) Höhe der von der BA für Umschulungsmaßnahmen zum Ergotherapeuten seit 2002 jährlich aufgewendeten finanziellen Mittel sowie in Arbeitsverhältnisse vermittelte Ergotherapeuten	21
Strebl, Matthäus (CDU/CSU) Zahl der aus den alten Bundesländern in den neuen Bundesländern eingesetzten ALG-II-Berater, Personalkosten	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) Einsatz des LKW WOLF mit befestigtem Maschinengewehr bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr	23
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Verwendung der Einnahmen der Bundeswehr zur Entlastung des Verteidigungshaushaltes vor dem Hintergrund der Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Windkraftanlagen	23
Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU) Sachstand zu den Fusionsplänen von Teilen des Zentrums für Nachrichtenwesen der Bundeswehr mit Teilen des Bundesnachrichtendienstes am Standort Berlin sowie Inhalt der zu dieser Frage vorliegenden Leistungsvereinbarung zwischen BMVg und Bundeskanzleramt	24
Spahn, Jens (CDU/CSU) Zukünftige Nutzung des Flugplatzes Rheine-Hopsten durch das zivile Fahrsicherheitstraining des Fahrtechnik- und Ausbildungszentrums	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Lenke, Ina (FDP) Vermittlung aller Zivildienstpflichtigen auf eine Zivildienststelle	27

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schummer, Uwe (CDU/CSU) Kriterien für die Höhe der Pflegepauschale in einer nicht erwerbsmäßigen Pflegeein- richtung für Kleinstkinder; Umwandlung einer solchen Pflegeeinrichtung in eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts	27
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Bilaterales Abkommen mit Polen zur An- wendung der Verordnung (EG) 883/2004 im Hinblick auf die Sozialversicherungs- pflicht von osteuropäischen Saisonarbeits- kräften	29
Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Vermeidung von Rentenkürzungen durch die Ein-Euro-Jobs	30
Entwicklung der Zuzahlungen pro Patient seit Inkrafttreten der Gesundheitsreform bis zum 2. Quartal 2005	31
Keine Übernahme der Kosten für die Aus- fertigung eines Totenscheins durch die gesetzliche Krankenkasse für zu Hause verstorbene Angehörige	31
Klößner, Julia (CDU/CSU) Kostenerstattung für Schwangerschaftsab- brüche bei ALG-II-Bezieherinnen, jedoch nicht für Verhütungsmittel nach Vollen- dung des 20. Lebensjahres	31
Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP) Kosten des neuen Logos der Deutschen Rentenversicherung Bund	32
Müller, Hildegard (CDU/CSU) Zahlung des Bundeszuschusses zur gesetz- lichen Rentenversicherung bereits im September 2005	33
Schauerte, Hartmut (CDU/CSU) Entwicklung der Zahl der Diabetes-melli- tus-Patienten, die mit einer Insulin-Therapie behandelt werden, in den kommenden zehn Jahren sowie Auswirkungen des Einsatzes von Insulinanaloga	34
Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU) Ergebnisse des Alkopopsteuergesetzes be- züglich Alkoholkonsums Jugendlicher	36
Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Bis zum 30. Juni 2005 bei den gesetzlichen Krankenkassen eingegangene Beträge auf- grund der Verdopplung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bei Versor- gungsbezügen	38
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Fricke, Otto (FDP) Stand der Verhandlungen zwischen Belgien und den Niederlanden über die Finanzie- rung der geplanten Wiederinbetriebnahme der Strecke „Eiserner Rhein“; Maßnahmen gegen eventuelle Lärmbelastungen	38
Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Bußgelder seit Inkrafttreten der Lkw-Maut sowie Personalbedarf an allen Mautkon- trollbrücken	39
Kaster, Bernhard (CDU/CSU) Abschluss der Prüfung der technischen Planunterlagen für die Ortsumgehung der Bundesstraße B 51 in Konz-Könen	41
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU) Verbindlichkeit der Vereinbarung „Ausge- staltung der Wohnungsfürsorge für Mit- arbeiter der DB AG und des BEV“ hin- sichtlich Bestandsschutz für Mieter für sämtliche Nachfolgeorganisationen der Deutschen Bundesbahn	42
Storm, Andreas (CDU/CSU) Aussage des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bezüglich des Galileo-Kontrollzentrums zugunsten des Standortes Oberpfaffenhofen, Konse- quenzen für das ESOC-Kontrollzentrum in Darmstadt	42

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU) Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs bei der Bewältigung der unterschiedlichen Abfallmengen infolge der Schließung von Mülldeponien sowie Konsequenzen der Schließung von Sortieranlagen 43	Koppelin, Jürgen (FDP) Gründe der verspäteten Ablieferung des eisrandfähigen Forschungsschiffes „MARIA S. MERIAN“ 45
Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU) Maßnahmen der Bundesregierung bzw. des BMU zur Verbesserung der Sicherheit oder gar Abschaltung des AKW Fessenheim 44	

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU) In welchen Parteipublikationen hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode Anzeigen geschaltet, und wie hoch waren die jeweiligen Schaltkosten?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 1. August 2005

Die Bundesregierung hat seit Beginn dieser Legislaturperiode bis zum 25. Juli 2005 Anzeigen in folgenden Parteipublikationen geschaltet: Bayernkurier, Disput, Liberale Depesche, Schrägstrich und Vorwärts.

Die jeweiligen Schaltkosten (inklusive Umsatzsteuer; in Euro) sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Publikation	Schaltkosten (inkl. USt; in Euro) 17. 10. 2002 bis 25. 7. 2005
Bayernkurier	48 037,92
Disput	1 160,00
Liberale Depesche	34 233,11
Schrägstrich	22 539,55
Vorwärts	123 169,24

2. Abgeordneter **Erwin Marschewski** (Recklinghausen) (CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung angesichts der Betrugsskandale in der ARD, bezogen auf Korruptionsvorwürfe, unerlaubte Nebengeschäfte und Schmiergeldzahlungen, für notwendig, insbesondere bei Journalisten öffentlich-rechtlicher Sendeanstalten – wie bei Bundestagsabgeordneten geschehen – sowohl eine Nebeneinnahme-Offenlegungspflicht als auch ein Verbot der Vorteilsannahme ohne adäquate Gegenleistung gesetzlich zu regeln, und wenn ja, wann ist mit einem entsprechenden Gesetzentwurf zu rechnen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 4. August 2005

Die Regelung besonderer Verhaltenspflichten insbesondere von Journalisten öffentlich-rechtlicher Sendeanstalten fällt nicht in die Zuständigkeit der Bundesregierung. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind Vereinbarungen zur Offenlegung von Nebeneinnahmen und ein

Verbot der Vorteilsannahme allerdings in vielen Arbeits- und Tarifverträgen sowie dem Pressecodex des Deutschen Journalistenverbandes enthalten. Ob die für die Angelegenheiten des Rundfunks und der Presse zuständigen Länder darüber hinaus entsprechende gesetzliche Regelungen erwägen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorwürfe des Pastors der anglikanischen Gemeinden Kairos, R. Z., dass Christen in Ägypten zu Bürgern zweiter Klasse degradiert und von öffentlichen Ämtern weitgehend ausgeschlossen werden (vgl. Pressemeldung der IGFm vom 4. Juli 2005)?

Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden vom 4. August 2005

Verfassungsrechtlich bewegt sich die Rolle der Religion in Ägypten zwischen der „Gleichheit aller vor dem Gesetz, ungeachtet, u. a. der Religion“ (Artikel 40 der ägyptischen Verfassung), und dem freien Zugang aller Staatsbürger zu öffentlichen Ämtern (Artikel 14) einerseits und dem Islam als Staatsreligion (Artikel 2) andererseits. Der hieraus resultierende innere Widerspruch eines der Form nach säkularen Verfassungsmodells in einem islamischen Staat lässt sich nicht völlig auflösen.

In der Praxis kommt der faktische Vorrang, den der Islam als Staatsreligion beansprucht, vor allem in gemischt-religiösen Familienverhältnissen, bei der Konversion vom Islam zum Christentum und bei baurechtlichen Regeln für Kirchenbauten und ihrer Renovierung zum Tragen. Benachteiligungen von Christen in diesen Bereichen, die in Einzelfällen durchaus gravierende Ausmaße annehmen können, sind aus Sicht der Bundesregierung jedoch nicht zu verallgemeinern: In der Praxis lebt die christliche Minderheit in Ägypten (je nach Quellenangabe etwa 6 bis 15 Prozent, ganz überwiegend koptische Christen) mit Moslems meist friedlich und in gegenseitigem Respekt zusammen. Der Islam als Staatsreligion toleriert die so genannten Buch- oder Offenbarungsreligionen, zu denen auch das Christentum gehört. Dies äußert sich zum Beispiel darin, dass es den Anhängern dieser Religionen erlaubt ist, ihre inneren Angelegenheiten, wie z. B. das Familienrecht, selbst zu regeln.

Christen haben grundsätzlich Zugang zu öffentlichen Ämtern. Seit den Zeiten der Monarchie gibt es die Tradition, dass ein oder zwei Minister in der Regierung Kopten sein sollen. Derzeit sind dies der Finanzminister Dr. Youssef Boutros Ghali und der Umweltminister Maguid George Elyas Ghattas – letzterer ein ehemaliger General. Auch sonst sind Christen im Staatsdienst zwar eine Minderheit, aber keine Ausnahme.

4. Abgeordneter
**Klaus-Peter
Willsch**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, nach österreichischem Vorbild ein Entschädigungsabkommen mit Kroatien zur Begleichung der Ansprüche deutscher Kriegsvertriebener abzuschließen, und wenn ja, mit welchem Zeitplan?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden
vom 5. August 2005**

Das kroatische Recht sieht vor, dass ausländische Staatsangehörige eine Entschädigung u. a. für Vermögensverluste während des Zweiten Weltkrieges erhalten können, wenn Kroatien ein entsprechendes Abkommen mit dem jeweiligen Heimatstaat abschließt. Der Bundesregierung ist bekannt, dass Kroatien mit Österreich und Italien über die Materie verhandelt. Die Verhandlungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bislang nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung hat die kroatische Regierung auf die Entschädigungsinteressen deutscher Staatsangehöriger hingewiesen und beobachtet die Entwicklung aufmerksam.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil deutscher Staatsangehöriger unter Anhängern und Mitgliedern der im Verfassungsschutzbericht 2004 aufgezählten in Deutschland aktiven islamistischen Organisationen (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach „Deutscher Staatsangehöriger von Geburt“, „Deutscher Staatsangehöriger nach Einbürgerung“ und „Personen, die neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen“)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 2. August 2005**

Die Verfassungsschutzbehörden haben im Wesentlichen einen Strukturbeobachtungsauftrag; zu dessen Erfüllung sind umfassende personenbezogene Erkenntnisse zur gesamten Mitgliedschaft der beobachteten Organisationen nicht erforderlich. Im Einzelnen hat die Bundesregierung dies zuletzt im Verfassungsschutzbericht 2004, Seite 16 erläutert.

Statistische Aussagen zu Staatsangehörigkeiten der Mitglieder der im Verfassungsschutzbericht 2004 aufgezählten, in Deutschland aktiven islamistischen Organisationen lassen sich vor diesem Hintergrund nicht treffen.

6. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Wie stellen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweiligen Anteile der legalen Einreisemöglichkeiten dar, nach denen die Anhänger und Mitglieder der im Verfassungsschutzbericht 2004 aufgezählten in Deutschland aktiven islamistischen Organisationen nach Deutschland gelangten (aufgeschlüsselt nach Art der ausländerrechtlichen Einreisemöglichkeiten), und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl deutscher Staatsangehöriger, die vergleichbar der Radikalisierung der Londoner Attentäter vom 7. Juli 2005 im Ausland mittels praktischer bzw. ideologischer Schulung durch extremistische islamistische Einrichtungen wie z. B. „terroristische Ausbildungscamps“ oder fundamentalistische Koranschulen radikalisiert wurden (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach „Deutscher Staatsangehöriger von Geburt“, „Deutscher Staatsangehöriger nach Einbürgerung“ und „Personen, die neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen“)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 2. August 2005**

Soweit Frage 6 auf statistische Angaben abhebt, wird auf die Antwort zu Frage 5 Bezug genommen. Im Übrigen stellt das Arbeitsfeld „Anwerbung und Radikalisierung von Islamisten“ im Rahmen der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus einen Aufklärungsschwerpunkt dar. Die nationale und internationale Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden konzentriert sich dabei vor allem auf die Gewinnung von Erkenntnissen zu solchen Islamisten, die terroristische Ausbildungs-Camps durchlaufen und/oder eine ideologische Unterweisung erhalten haben. Im Vordergrund der Aufklärung steht die Identifizierung der entsprechenden Personen unabhängig von ihrer jeweiligen Staatsangehörigkeit. Die Einzelheiten der Aufklärungsergebnisse berühren Angelegenheiten der Nachrichtendienste. Insoweit äußert sich die Bundesregierung dazu nur gegenüber den dafür zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages.

7. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(fraktionslos)
- Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im Juni 2005 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 4. August 2005**

Vorbemerkung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen können sich infolge von Nachmeldungen der Länder noch verändern und stellen insofern keine abschließenden Werte dar.

Im Monat Juni 2005 wurden insgesamt 796 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 51 Gewalttaten und 759 Propagandadelikte erfasst.

Bei 129 Straftaten, darunter 29 Propagandadelikte und 21 Gewalttaten, konnte ein fremdenfeindlicher Hintergrund festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	8	81
BR	2	47
BW	3	56
BY	8	74
HB	0	5
HE	1	36
HH	4	7
MV	0	0
NI	4	79
NW	10	151
RP	0	3
SH	1	15
SL	1	5
SN	5	150
ST	4	36
TH	0	0
Summe	51	745

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	2	4
BR	1	6
BW	3	7
BY	3	8

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
HB	0	1
HE	0	2
HH	1	1
MV	0	0
NI	2	13
NW	7	45
RP	0	0
SH	1	3
SL	1	2
SN	0	10
ST	0	6
TH	0	0
Summe	21	108

8. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos) Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 4. August 2005

Im Monat Juni 2005 wurden insgesamt 44 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ geschädigt, darunter 14 Personen aus fremdenfeindlichem Hintergrund.

Bundesland	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund“
BB	6	2
BR	2	1
BW	4	4
BY	6	0
HB	0	0
HE	0	0
HH	1	1
MV	0	0
NI	2	2

Bundesland	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund“
NW	10	2
RP	0	0
SH	1	1
SL	1	1
SN	7	0
ST	4	0
TH	0	0
Summe	44	14

9. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos) Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat Juni 2005 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 4. August 2005

Zu den im Monat Juni 2005 erfassten 796 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 566 Tatverdächtige ermittelt und 69 Personen wurden festgenommen. In keinem Fall wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für Juni 2005 gemeldeten 129 politisch rechts motivierten Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund wurden 120 Tatverdächtige ermittelt und 20 Personen wurden festgenommen. In keinem Fall wurde Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	105	24	0
BR	29	9	0
BW	30	0	0
BY	55	15	0
HB	1	0	0
HE	17	0	0
HH	7	1	0

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
MV	0	0	0
NI	44	3	0
NW	101	15	0
RP	8	0	0
SH	9	0	0
SL	2	0	0
SN	113	0	0
ST	45	2	0
TH	0	0	0
Summe	566	69	0

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	16	4	0
BR	7	6	0
BW	10	0	0
BY	11	4	0
HB	0	0	0
HE	2	0	0
HH	2	0	0
MV	0	0	0
NI	9	0	0
NW	45	6	0
RP	0	0	0
SH	5	0	0
SL	1	0	0
SN	8	0	0
ST	4	0	0
TH	0	0	0
Summe	120	20	0

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Hat die Bundesregierung schon Erkenntnisse über die Wirksamkeit des am 19. Februar 2005 in Kraft getretenen 37. Strafrechtsänderungsgesetzes, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger
vom 28. Juli 2005**

Bislang liegen der Bundesregierung weder statistische noch tendenzielle Erkenntnisse über die Wirksamkeit des am 19. Februar 2005 in Kraft getretenen 37. Strafrechtsänderungsgesetzes vor.

11. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Kommission der EU ein 17-seitiges Papier vorgelegt hat, mit dem die Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten ohne konkreten Tatverdacht bis zu drei Jahren und die Anfertigung von Bewegungsprofilen von Nutzern von Telefon, Handy und Internet gespeichert werden sollen (u. a. Nummer, Name und Adresse des Nutzers, Ziel, Datum, Zeit und Zeitdauer der Gespräche bzw. Internet-Nutzung, Art und Mittel der Kommunikation, ob es sich um ein Gespräch, eine SMS oder eine Konferenzschaltung gehandelt hat; der Ortswechsel des Handy-Benutzers soll erfasst werden, ebenso ob der Zugang zum Internet von einem fest installierten PC oder einem transportablen Laptop erfolgte – vgl. DIE WELT vom 25. Juli 2005), und wenn ja, welche Position haben die bundesdeutschen Vertreter bei der Ausarbeitung dieser Direktive der Kommission der EU eingenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 3. August 2005**

Die Kommission der Europäischen Union erarbeitet nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit den Entwurf einer Richtlinie zur Regelung der Mindestspeicherfristen für Telekommunikationsverbindungsdaten. Ein offizielles Dokument der Kommission liegt der Bundesregierung hierzu noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordneter **Martin Hohmann** (fraktionslos) Hat es eine Rückführung der Schulden des Bundes in den letzten sieben Jahren gegeben, und wie stellt sich die Schuldensituation im genannten Zeitraum jahresweise dar?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Ehlers vom 4. August 2005

Die Entwicklung der Schulden des Bundes bzw. des Bundes und seiner Sondervermögen in den letzten sieben Jahren bitte ich der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Jahr	Bund – in Mrd. € –	Bund und Sondervermögen – in Mrd. € –
1998	487 950	743 478
1999	708 273	764 536
2000	715 586	773 857
2001	697 290	756 374
2002	719 397	778 607
2003	760 435	819 264
2004	802 994	860 247

13. Abgeordneter **Martin Hohmann** (fraktionslos) Hat die Bundesregierung Pläne zur Rückführung der Bundesschulden, und bis wann kann eine Schuldenfreiheit hergestellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Ehlers vom 4. August 2005

Die mit einer ausufernden Staatsverschuldung verbundenen Zinsverpflichtungen würden Steuereinnahmen in erheblichem Umfang binden, Investitionen und Wachstum hemmen und die haushaltspolitischen Spielräume weiter einschränken. Die Bundesregierung misst daher der Begrenzung der Staatsverschuldung eine wichtige Rolle bei.

Dementsprechend sieht der Finanzplan des Bundes 2005 bis 2009, der vom Bundeskabinett am 13. Juli 2005 zur Kenntnis genommen wurde, eine schrittweise Rückführung der Nettokreditaufnahme des Bundes von 21,5 Mrd. Euro in 2006 über 20,0 Mrd. Euro in 2007 und 19,0 Mrd. Euro in 2008 auf 16,0 Mrd. Euro in 2009 vor.

In diesem Kontext wird die Bundesregierung rechtzeitig ein Angebot für einen Tragfähigkeitspakt vorlegen, um die öffentlichen Finanzen langfristig auf eine nachhaltig solide Grundlage zu stellen.

14. Abgeordneter **Martin Hohmann** (fraktionslos) In welche Einzelleistungen teilen sich die Kosten von 98 Mio. Euro für die Stationierung der Streitkräfte der USA und der ca. 16 Mio. Euro für die Stationierung der Streitkräfte Großbritanniens auf deutschem Boden auf (siehe Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, vom 6. Juli 2005 auf meine schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 15/5905)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Ehlers vom 4. August 2005

Die wesentlichen Einzelheiten zur Stationierung der Streitkräfte der USA und Großbritanniens ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Amerikanische Streitkräfte	Britische Streitkräfte
Unterstützungsleistungen an zivile Arbeitskräfte, die infolge Standortschließung entlassen wurden 3,4 Mio. €	Unterstützungsleistungen an zivile Arbeitskräfte, die infolge Standortschließung entlassen wurden 2 Mio. €
Bewirtschaftung und Unterhaltung von Liegenschaften 7,4 Mio. €	Bewirtschaftung und Unterhaltung von Liegenschaften 0,2 Mio. €
Benutzungsgeb. für die Inanspruchnahme ziv. Flughäfen d. militär. Flugbewegungen, Anmietung landeseigener Liegenschaften 28,2 Mio. €	Anmietung landeseigener Liegenschaften 2 Mio. €
Regulierung v. Manöver-, Truppen- und Umweltschäden 10 Mio. €	Regulierung von Manöver-, Truppen- und Umweltschäden 3,4 Mio. €
Beschaffung von Ersatzliegenschaften z. Zwecke der Freigabe o. Verlegung milit. Einrichtungen 13,3 Mio. €	Beschaffung von Ersatzliegenschaften z. Zwecke der Freigabe o. Verlegung milit. Einrichtungen 0,5 Mio. €
Erst. von Restwerten (Vermögenswerten), die auf freigegebenen Liegenschaften von den Streitkräften mit Heimatmitteln geschaffen wurden 32,2 Mio. €	Erst. von Restwerten (Vermögenswerten), die auf freigegebenen Liegenschaften von den Streitkräften mit Heimatmitteln geschaffen wurden 6,2 Mio. €
Sonstige Ausgabenpositionen 3,5 Mio. €	Sonstige Ausgabenpositionen 1,7 Mio. €

15. Abgeordneter
Martin Hohmann
(fraktionslos)
- Auf welche Nationen und in welche Beträge teilen sich die übrigen 9 Mio. Euro (der insgesamt rund 123 Mio. Euro in 2004 verausgabten Kosten) für weitere fremde Truppen auf deutschem Boden auf, die der deutsche Steuerzahler im Haushaltsjahr 2004 aufwenden musste (siehe oben genannte Antwort)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Ehlers
vom 4. August 2005**

Weitere Ausgaben für Verteidigungslasten in Höhe von 9 Mio. Euro entfallen im Hj. 2004 auf folgende Nationen:

Frankreich	3 Mio. Euro
Belgien	0,7 Mio. Euro
Niederlande	1,6 Mio. Euro
Kanada	3,5 Mio. Euro
Sonstige	0,2 Mio. Euro.

16. Abgeordnete
Hildegard Müller
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, sich vor dem Hintergrund der Äußerungen des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, zur Einführung eines neuen Mehrwertsteuersatzes (vgl. Bild am Sonntag vom 24. Juli 2005) auf EU-Ebene für die Zulässigkeit von mehr als drei Mehrwertsteuersätzen (Nullsatz, ermäßigter Satz und Normalsatz) einzusetzen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch
vom 2. August 2005**

Nach Artikel 12 Abs. 3 Buchstabe a der 6. EG-Richtlinie können die Mitgliedstaaten derzeit einen Mehrwertsteuernormalsatz anwenden, der nicht niedriger als 15 Prozent sein darf.

Daneben können die Mitgliedstaaten zwei ermäßigte Mehrwertsteuersätze für bestimmte Lieferungen und sonstige Leistungen anwenden, die nicht niedriger als 5 Prozent sein dürfen. Der angesprochene Nullsatz ist kein Steuersatz in diesem Sinne, sondern bezeichnet – im Gegensatz zu einer Steuerbefreiung ohne Anspruch auf Vorsteuerabzug – eine Steuerbefreiung mit Anspruch auf Vorsteuerabzug.

Die Einführung eines erhöhten Mehrwertsteuersatzes für Luxusgüter ist gemeinschaftsrechtlich nicht möglich. Die Bundesregierung wird sich auf EU-Ebene auch nicht dafür einsetzen, eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen. Die erhöhten Mehrwertsteuersätze auf Luxusgüter sind zum 1. Januar 1993 mit der Schaffung des Binnenmarktes nicht zuletzt auf Initiative der damaligen Bundesregierung europaweit abgeschafft worden, so dass kaum Aussichten bestünden,

diese wiederum einzuführen. Im Übrigen sprechen auch wirtschaftspolitische und verwaltungstechnische Gründe gegen die Einführung eines erhöhten Mehrwertsteuersatzes auf Luxusgüter. Schließlich würde die Bundesregierung mit einer entsprechenden Forderung auf EU-Ebene ihre Haltung zu den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen, bei denen die Bundesregierung eine Einschränkung anstrebt, konterkarieren.

17. Abgeordnete
Hildegard Müller
(CDU/CSU)
- Unter welchen Umständen würde die Bundesregierung vor dem Hintergrund der jüngsten Äußerungen des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer (vgl. Bild am Sonntag vom 24. Juli 2005), und bei Beibehaltung von EU-weit maximal drei zulässigen Mehrwertsteuersätzen ein Abrücken vom bislang niedrigsten Mehrwertsteuersatz von 0 Prozent in Erwägung ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch
vom 2. August 2005**

Einen „Mehrwertsteuersatz von 0 Prozent“ gibt es nicht, so dass sich eine Antwort auf die Frage erübrigt. Sollten hier die Steuerbefreiungen mit Vorsteuerabzug (sog. Nullsätze) gemeint sein, bleibt festzustellen, dass Deutschland derartige Steuerbefreiungen nur anwendet, soweit sie systemimmanent sind (z. B. für innergemeinschaftliche Lieferungen und Lieferungen in das Drittlandsgebiet). Diese sog. Nullsätze sind im Übrigen gemeinschaftsrechtlich obligatorisch. Von daher kann von diesen Regelungen nicht abgerückt werden.

18. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung die Klarheit und Übersichtlichkeit des Merkblattes zum Einheitspapier – also der Anleitung zum Ausfüllen der Ein- und Ausfuhranmeldung beim deutschen Zoll – dadurch gefährdet, dass zahlreiche Umbenennungen und die Einführungen neuer Spezialbezeichnungen für Verpackungsformen den Umfang des Merkblattes auf 140 Seiten haben anwachsen lassen, und wann erfolgte die Bekanntmachung der Änderungen des Merkblattes?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Ehlers
vom 3. August 2005**

Mit der Ausgabe 2005 des Merkblatts zum Einheitspapier sind keine „neuen Spezialbezeichnungen“ für Verpackungen eingeführt oder Umbenennungen vorgenommen worden. Vielmehr mussten auch in der Vergangenheit im grenzüberschreitenden Handel verwendete Verpackungen mit ihren branchenüblichen Spezialbezeichnungen in ausgeschriebener Form in der Zollanmeldung bezeichnet werden. Das Merkblatt ist nunmehr um 20 Seiten angewachsen, weil die Verpa-

ckungsbezeichnungen jetzt codiert einzutragen sind; ein zusätzlicher Anhang ist angefügt worden, um den Beteiligten eine Hilfestellung bei der Codierung zu geben.

Rechtsgrundlage für die Codierungen ist die in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar anzuwendende Verordnung (EG) Nr. 2286/2003 der Kommission vom 18. Dezember 2003 zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2454/93 (Zollkodex-Durchführungsverordnung), die am 31. Dezember 2003 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden ist. In den Erwägungsgründen der Verordnung wird darauf hingewiesen, dass „insbesondere der verstärkte Rückgriff auf rechnergestützte Methoden der Zollabfertigung die angesprochene Änderung der Vorschriften über die Verwendung des Einheitspapiers erforderlich macht“. Darüber hinaus zielen die Codierungen darauf ab, Beteiligten die Abgabe von Zollanmeldungen zu erleichtern, wenn sie in einem anderen Mitgliedstaat als dem der Zollanmeldung ansässig sind und die Landessprache nicht beherrschen.

Die Ausgabe 2005 des Merkblatts zum Einheitspapier wurde im Dezember 2004 parallel im Internet und als Druckausgabe veröffentlicht. Anzuwenden waren die neuen Ausfüllvorschriften für Einfuhrzollanmeldungen ab dem 1. April 2005; für Ausfuhranmeldungen wurde eine weitergehende Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2005 eingeräumt; das soll der Exportwirtschaft die Umstellung in IT-technischer Hinsicht erleichtern.

Den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft waren übrigens bereits im Jahre 2001 die die Verordnung vorbereitenden EU-Dokumente des Ausschusses für den Zollkodex zur Stellungnahme übersandt worden. Bis auf eine Ausnahme haben die Verbände diese Gelegenheit zur Mitgestaltung nicht genutzt. Auch bei einem Gespräch mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft am 29. Oktober 2004, bei dem u. a. die Ausgabe 2005 des Merkblatts angesprochen wurde, gab es keine Hinweise, dass die geänderten Ausfüllvorschriften zu unverhältnismäßigen Schwierigkeiten bei den Zollanmeldern führen würden. Seit Anwendbarkeit der Neuerungen im April dieses Jahres sind im Übrigen keine Beschwerden oder Einwendungen an das Bundesministerium der Finanzen herangetragen worden.

19. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass Eltern maximal bis zum 27. Lebensjahr ihrer Kinder Anspruch auf Kindergeld haben, wenn diese Kinder während der Verbüßung einer Haftstrafe in einer Justizvollzugsanstalt eine Ausbildung absolvieren, und wenn ja, wie wird der Anspruch auf Kindergeld begründet vor dem Hintergrund, dass sich die Eltern während der Inhaftierung ihrer Kinder in keiner typischen Unterhaltungssituation befinden?

**Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch
vom 1. August 2005**

Kindergeld für inhaftierte Kinder ist nicht ausgeschlossen, soweit das Kind die Voraussetzungen des § 32 Einkommensteuergesetz (EStG)

erfüllt. Nach § 32 Abs. 1 und 3 EStG wird ein minderjähriges Kind ohne weitere Voraussetzung im Rahmen des Familienleistungsausgleichs (Kindergeld oder Freibeträge für Kinder, § 31 EStG) bei den Eltern berücksichtigt. Nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a EStG besteht dem Grunde nach ein Kindergeldanspruch für ein volljähriges Kind, das sich in Ausbildung befindet.

Das Erfordernis der tatsächlichen Unterhaltsbelastung der Eltern ist kein ausdrückliches Tatbestandsmerkmal für die Bejahung eines Kindergeldanspruchs. Dennoch steht der Zweck des Familienleistungsausgleichs, die Unterhaltsbelastung der Eltern auszugleichen, im Vordergrund. Dabei ist eine typisierende Betrachtungsweise angebracht. So kann trotz der Leistungen, die der Staat im Zusammenhang mit der Haftunterbringung des Kindes erbringt, noch eine Unterhaltsbelastung der Eltern bestehen, die sich auf unterschiedliche Art auswirkt, z. B. durch Beschaffung von Kleidung für ihr Kind, durch seine Versicherung, Vorhalten von Wohnraum oder durch Besuche in der Haftanstalt.

Ob unter Berücksichtigung der Einkünfte und Bezüge des inhaftierten volljährigen Kindes im Einzelfall tatsächlich ein Kindergeldanspruch besteht, ist von den Familienkassen zu prüfen. Ergibt sich danach, dass das Kind ausreichende eigene Einkünfte und Bezüge hat, die es in die Lage versetzen, sich selbst zu unterhalten, besteht für die Eltern kein Kindergeldanspruch.

20. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)

Wie haben sich die jährlichen Einkommenssteuerzahlungen für Einzelpersonen bzw. Ehepaare mit einem Jahreseinkommen in Höhe von 10 000/20 000 Euro, 25 000/50 000 Euro, 50 000/100 000 Euro, 100 000/200 000 Euro, 250 000/500 000 Euro, 500 000/1 000 000 Euro, 1 000 000/2 000 000 Euro seit Beginn der 14. Legislaturperiode geändert, und wie würden sich die jährlichen Einkommensteuerzahlungen für Einzelpersonen bzw. Ehepaare mit einem Jahreseinkommen über 250 000/500 000 Euro durch die Einführung einer zusätzlichen Besteuerung in Höhe von 3 Prozent im Vergleich zu der Steuerbelastung dieser Einkommensgruppen zu Beginn der 14. Legislaturperiode ändern?

**Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch
vom 1. August 2005**

In der folgenden Tabelle wird durch einen Vergleich der Einkommenssteuerbelastung von 1998 und 2005 die steuerliche Entlastung von Einzelpersonen und Ehepaaren mit den gewünschten Einkommen dargestellt.

Entlastung 2005 gegenüber 1998

zu versteuerndes Einkommen	Einkommen- steuer		Entlastung gegenüber 1998	
	1998	2005	absolut	
€	€	€	€	in %
Einzelpersonen				
10 000	982	398	-584	-59,5
25 000	5 464	4 271	-1 193	-21,8
50 000	15 191	13 096	-2 095	-13,8
100 000	41 307	34 086	-7 221	-17,5
250 000	120 809	97 086	-23 723	-19,6
500 000	253 312	202 086	-51 226	-20,2
1 000 000	518 319	412 086	-106 233	-20,5
Ehepaare				
20 000	1 964	796	-1 168	-59,5
50 000	10 928	8 542	-2 386	-21,8
100 000	30 382	26 192	-4 190	-13,8
200 000	82 614	68 172	-14 442	-17,5
500 000	241 618	194 172	-47 446	-19,6
1 000 000	506 624	404 172	-102 452	-20,2
2 000 000	1 036 638	824 172	-212 466	-20,5

Wie die Übersicht zeigt, haben Einkommensbezieher mit dem niedrigen Einkommen von 10 000 Euro für Einzelpersonen bzw. von 20 000 Euro für Ehepaare die höchste prozentuale Entlastung erfahren. Für hohe Einkommen über 250 000/500 000 Euro beträgt die steuerliche Entlastung etwa ein Fünftel der bisherigen Steuerbelastung.

Durch Einführung einer zusätzlichen Besteuerung von 3 Prozent für Einkommen oberhalb von 250 000/500 000 Euro verringert sich die steuerliche Entlastung hoher Einkommen auf rund 16 Prozent gegenüber der in 1998 gegoltenen Einkommensteuerbelastung. Der nachfolgenden Übersicht können die entsprechenden Entlastungsbeispiele entnommen werden.

**Einführung einer Zusatz-Besteuerung von 3 Prozent oberhalb von
250 000/500 000 € (Ledige/Verheiratete) nach Änderungsvorschlag**

zu versteuerndes Einkommen	Einkommen- steuer		Entlastung gegenüber 1998	
	1998	Recht 2005 + Zuschlag	absolut	
€	€	€	€	in %
Einzelpersonen				
250 000	120 809	97 086	-23 723	-19,6
500 000	253 312	209 586	-43 726	-17,3
1 000 000	518 319	434 586	-83 733	-16,2
Ehepaare				
500 000	241 618	194 172	-47 446	-19,6
1 000 000	506 624	419 172	-87 452	-17,3
2 000 000	1 036 638	869 172	-167 466	-16,2

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Arbeit**

21. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der Bundesregierung ein Antrag des Chipherstellers AMD zur Ausfuhr von Technologie zur Herstellung von 64 Bit-Computerchips von Dresden nach Singapur zur Prüfung vorliegt, und wenn ja, in welchem Stadium befindet sich das Verfahren?
22. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Wann und inwiefern wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag mit der Frage befassen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 1. August 2005**

Zu Fragen, deren Beantwortung zur Offenlegung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Firma führen könnte, kann aus rechtlichen Gründen (Geheimhaltungspflicht gemäß § 30 VwVfG, § 203 StGB) keine Auskunft gegeben werden.

Das Verfahren zur Genehmigung von Ausfuhranträgen sieht eine Befassung des Deutschen Bundestages nicht vor.

23. Abgeordnete
Marie-Luise Dött
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, dass langfristig eine in Deutschland mit Unterstützung des deutschen Steuerzahlers entwickelte Produktionstechnologie ganz oder teilweise ins Ausland abwandert?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 2. August 2005

Unternehmen tragen heute bei Standortentscheidungen der Entwicklung des europäischen Binnenmarktes ebenso Rechnung wie der unternehmerischen Herausforderung im Zusammenhang mit der Globalisierung. Dies gilt auch für Unternehmen, die öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen haben.

24. Abgeordnete
Marie-Luise Dött
(CDU/CSU)
- Inwiefern würde eine positive Entscheidung über den Export der Technologie für 64 Bit mögliche Exportwünsche für die Technologie zukünftiger Chip-Technologien präjudizieren?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 2. August 2005

Entscheidungen über Ausfuhrgenehmigungsanträge sind Einzelfallentscheidungen und werden auf Grundlage der geltenden exportkontrollrechtlichen Vorschriften dann getroffen, wenn entsprechende Anträge vorliegen. Dabei wird auch die Bindungswirkung von öffentlichen Förderungen in die Entscheidung mit einbezogen.

25. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Anreise des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, zu einem 100-jährigen Firmenjubiläum am 26. Juli 2005 in Langelshem mit dem Hubschrauber statt mit dem Dienst-Pkw (vgl. Goslarsche Zeitung vom 27. Juli 2005 „Per Hubschrauber zum 100. Geburtstag“), und wie hoch ist der dadurch entstandene Reisemehraufwand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 4. August 2005

Bundesminister Wolfgang Clement hat am 27. Juli 2005 eine Reihe von Veranstaltungen (Veranstaltung der Industrie- und Handelskammer, Besuch der Fortbildungsakademie, Firmenbesuche) u. a. in Mainz (Rheinland-Pfalz), Langelshem (Niedersachsen) und Seesen (Niedersachsen) bestritten, die sowohl mit Dienstkraftwagen als auch mit einem Hubschrauber der Bundespolizei durchgeführt wurden. Dabei wurden die Richtlinien für den Einsatz von Hubschraubern des Bundesgrenzschutzes zur Beförderung von Personen des politischen

und parlamentarischen Bereichs des Bundes und der Länder beachtet. Ein Reisemehraufwand für das Ministerium hat sich nicht ergeben.

26. Abgeordnete
Gerlinde Kaupa
(CDU/CSU)
- Steht nach Auffassung der Bundesregierung die in dem Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin (Az. 6 Sa 2585/04 vom 18. März 2005) vertretene Meinung, § 618 Abs. 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i. V. m. § 5 Abs. 1 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) schütze Nichtraucher nur vor unmittelbaren Tabakrauchemissionen, nicht jedoch vor Emissionen, die sich mittelbar dadurch realisieren, dass in Abwesenheit des Nichtrauchers an seinem Arbeitsplatz geraucht wird, mit der Schutzfunktion des § 5 Abs. 1 ArbStV (Rauchverbot am Arbeitsplatz) in Übereinstimmung?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 3. August 2005**

§ 5 Abs. 1 ArbStättV enthält eine Verpflichtung des Arbeitgebers zum Schutz der nicht rauchenden Beschäftigten vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch. Sofern in Arbeitsräumen Gesundheitsgefährdungen durch Tabakrauch für anwesende nicht rauchende Beschäftigte bestehen, hat der Arbeitgeber die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu treffen. Diese Verpflichtung trifft den Arbeitgeber unabhängig davon, ob die Tabakemissionen während der An- oder Abwesenheit des nicht rauchenden Beschäftigten verursacht werden. Dies wird auch durch das Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin nicht in Zweifel gezogen.

27. Abgeordnete
Gerlinde Kaupa
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ein Arbeitnehmer gesundheitliche Beeinträchtigungen darlegen bzw. beweisen muss, um § 5 Abs. 1 ArbStättV zur Anwendung kommen zu lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 3. August 2005**

Nein. Die Arbeitsstättenverordnung ist Bestandteil des Arbeitsschutzrechts und begründet öffentlich-rechtliche Pflichten des Arbeitgebers. Diese Pflichten werden von den zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörden durchgesetzt.

28. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Haben die vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Gerd Andres, in der Fragestunde am 29. Juni 2005, Plenarprotokoll 15/183, Seite 17274 A, erwähnten Gespräche mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bun-

desministerium der Justiz bezüglich des Vorschlags vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, zur Gründung eines Stiftungsmodells zur Eindämmung des Tanktourismus bis zum heutigen Zeitpunkt stattgefunden, und über welche konkreten Schritte zur Umsetzung kann die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt informieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 4. August 2005

Für die Regelung der Steuersätze für Kraftstoffe liegt die Verantwortlichkeit innerhalb der Bundesregierung beim Bundesminister der Finanzen. Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit hat sein Interesse daran verdeutlicht, Regelungen zur Minderung der negativen Auswirkungen des „Tanktourismus“ auf die Wirtschaft herbeizuführen. Das hat Bundesminister Wolfgang Clement getan, in dem er ein so genanntes Stiftungsmodell in die Diskussion gebracht hat.

Die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung sind noch nicht abgeschlossen.

29. Abgeordnete
Ina Lenke
(FDP)
- Wird die Bundesregierung den Entscheidungen der Landessozialgerichte Niedersachsen/Bremen und Hamburg und der Empfehlung des Ombudrates zur Grundsicherung für Arbeitsuchende folgen, baldmöglichst die Eigenheimzulage bei der Ermittlung des ALG-II-Anspruchs als zweckbestimmte Einnahme anrechnungsfrei zu stellen, und wenn ja, wann (Urteil Bremen: 25. April 2005, Az. L 8 AS 39 05 ER; Urteil Hamburg: 7. Juli 2005, Az. L 5 B 116/05 ER AS; Zwischenbericht des Ombudrates vom 29. Juni 2005, S. 12 f.)?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 3. August 2005

Es ist vorgesehen, die Eigenheimzulage künftig, soweit sie nachweislich zur Finanzierung einer nach § 12 Abs. 3 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch nicht als Vermögen zu berücksichtigenden Immobilie verwendet wird, durch eine Änderung der Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld-Verordnung als nicht zu berücksichtigende Einnahme zu bestimmen. Eine entsprechende Rechtsänderung, die am 1. Oktober 2005 in Kraft treten soll, wird gegenwärtig vorbereitet.

30. Abgeordnete
Ina Lenke
(FDP)
- Wie erklärt die Bundesregierung vor dem Hintergrund von Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes zur steuerfinanzierten Wahlwerbung in Vorwahlzeiten (BVerfGE 44, 125 ff.; 63, 230 ff.) die Bewerbung einer Diskussionsver-

anstellung mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit mittels einer großformatigen Zeitungsanzeige im Weser-Kurier vom 28. Juli 2005 weniger als zwei Monate vor der Bundestagswahl?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 3. August 2005**

Bei der erwähnten Zeitungsanzeige handelt es sich um einen bloßen Hinweis auf eine Informationsveranstaltung aus aktuellem Anlass. Der aktuelle Anlass ergibt sich aus dem Start des bundesweiten Wettbewerbes Deutscher Förderpreis Jugend in Arbeit, an dem sich Freie Träger, Initiativen und Netzwerke, Unternehmen sowie die Umsetzer der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit innovativen Lösungsansätzen zur Integration jugendlicher Arbeitsloser beteiligen können.

31. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe wendet die Bundesagentur für Arbeit finanzielle Mittel für Umschulungsmaßnahmen zum Ergotherapeuten/zur Ergotherapeutin seit 2002 jährlich auf, und wie viele Ergotherapeuten/Ergotherapeutinnen konnten daraufhin in Arbeitsverhältnisse vermittelt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 4. August 2005**

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind in den Jahren 2002 bis 2004 insgesamt 4 082 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in von ihr geförderte Umschulungen zum Ergotherapeuten/zur Ergotherapeutin eingetreten (2002: 1 714; 2003: 1 467; 2004: 901). Die Aufwendungen hierfür werden von der Bundesagentur nicht gesondert statistisch erfasst.

Die nachfolgenden Eingliederungsquoten geben an, wie viel Prozent der Teilnehmer sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben:

Jahr	Austritte	darunter: 6 Monate nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt	Eingliederungsquote
2002	1 138	567	49,8 %
2003	993	438	44,1 %
2004	1 519	584	38,4 %

32. Abgeordneter
**Matthäus
Strebl**
(CDU/CSU)
- Wie viele ALG-II-Berater aus den alten Bundesländern sind in den neuen Bundesländern insgesamt eingesetzt worden, und wie hoch waren die zusätzlichen Personalkosten, aufgeschlüsselt nach Sonderprämien (Schnellentscheiderprämien) sowie nach Zuschlägen für den Einsatz in den neuen Ländern, Sonderkosten für Unterkunft, Verpflegung etc.?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 3. August 2005**

Zur Deckung des Personalbedarfs für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat die Bundesagentur für Arbeit am 1. Januar 2005 insgesamt 18 075 Stellen für Plankräfte und Ermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bereitgestellt. Darunter sind rund 14 300 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die bisher Aufgaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Arbeitslosenhilfe erledigt haben. Diese Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nehmen im Rahmen von Dienstleistungsüberlassungsverträgen in der Regel ortsnah Aufgaben der Agenturen für Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften wahr. Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall bisher in den alten Bundesländern beschäftigte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit in einer Arbeitsgemeinschaft in den neuen Bundesländern eine Beschäftigung gefunden haben. Soweit das der Fall ist, sind mit Ausnahme der üblicherweise zu zahlenden Reisekosten und Trennungsgelder keine zusätzlichen Personalkosten, z. B. Sonderprämien oder -zuschläge, entstanden.

Der bereits im Jahr 2004 zur Umstellung von Arbeitslosenhilfe auf Arbeitslosengeld II und für die erstmalige Bewilligung von Arbeitslosengeld II-Anträgen erforderliche zusätzliche Personalbedarf wurde weitgehend durch die Abordnung von Beamten der Deutschen Telekom im Rahmen der Amtshilfe gedeckt. 2 500 Beamte der Deutschen Telekom wurden ab Juli 2004 für 12 Monate zur Bundesagentur für Arbeit abgeordnet und für diese Aufgabe eingesetzt. Von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Deutschen Telekom sind rund 800 in den neuen Bundesländern beschäftigt worden. Soweit die Beamten auch nach Einführung der Grundsicherung weiterbeschäftigt wurden, sind sie in erster Linie im Bereich der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in den Arbeitsgemeinschaften eingesetzt worden.

Nach der Rahmenvereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Telekom vergütet die Bundesagentur für Arbeit der Deutschen Telekom 75 Prozent der Bruttodienstbezüge einschließlich anteiliger Sonderzahlungen. Die abgeordneten Beamten erhalten Reisekosten und Trennungsgeld durch die Deutsche Telekom nach deren Regelungen. Die Bundesagentur für Arbeit erstattet 50 Prozent der Kosten, die sich nach dem Bundesreisekostengesetz ergeben. Weitergehende finanzielle Erstattungen wurden ausgeschlossen. Etwaige Sonderleistungen, wie Sonder- oder Schnellentscheiderprä-

mien als Anreiz insbesondere für eine Abordnung zu einer Arbeitsagentur in den neuen Bundesländern, sind allein Angelegenheit der Deutschen Telekom.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

33. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)
- Ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Fotografie in dem Druckerzeugnis „German Armed Forces UN Training Centre Hammelburg“ (aus dem Jahr 2004; Redaktion VNAusbZBw; Seite 5 unten links, Bildunterschrift ISAF) von zwei LKW WOLF mit fixierten Gewehren authentisch, und falls ja, wie bewertet die Bundesregierung den Widerspruch der Fotografie zu der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Walter Kolbow, vom 13. Juni 2005 auf meine schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 15/5779: „Der Einsatz des LKW WOLF mit befestigtem Maschinengewehr ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Dies gilt auch für Patrouillienfahrten.“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 2. August 2005

Das Foto entstammt einer im VN-Ausbildungszentrum erstellten Broschüre, die im Rahmen des „2. European Infantry Seminar“ 2004 erstmals verteilt wurde. Das vermutlich Anfang 2003 aufgenommene Bild ist authentisch, stammt aus dem ISAF-Einsatz und zeigt eine unzulässige Lafettierung von Maschinengewehren auf LKW WOLF.

Das VN-Ausbildungszentrum wird zur Entfernung der Abbildung vor weiterer Verwendung dieser Broschüre aufgefordert.

Ein Widerspruch zwischen der Veröffentlichung dieses Fotos aus dem Jahr 2003 und der Darlegung der aktuell gültigen Befehlslage, die Ihnen mit Schreiben vom 13. Juni 2004 übermittelt wurde, wird nicht gesehen.

34. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung das erklärte Ziel der g.e.b.b., Einnahmen für die Bundeswehr zur Entlastung des Verteidigungshaushaltes zu generieren, auf dem Hintergrund, dass mit der Vermarktung der Liegenschaften durch die g.e.b.b. und der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen in einem Zeitraum von 25 Jahren durch Unternehmen der Windenergiebranche, letztere erhebliche

Förderungen, zum Beispiel in Form der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz etc., erhalten und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass hierdurch der Staat von einem durch ihn selbst geschaffenen Fördertatbestand profitiert, der mittelbar einen Teilbereich des Staatshaushalts saniert bzw. entlastet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 4. August 2005

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist erklärtes energiepolitisches Ziel der Bundesregierung. Politische Handlungsgrundlagen dieses Ziels sind u. a. die internationalen Vereinbarungen zum Kyoto-Protokoll sowie die Zielvorgaben der Europäischen Union zur Nutzung der erneuerbaren Energien.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundesregierung die Vermarktung geeigneter Bundeswehrliegenschaften durch die g.e.b.b. zur Nutzung der Windenergie entsprechend den geltenden gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Regelungen. Die Vermarktung stellt eine Nutzungsmöglichkeit dar, die allen Grundstückseigentümern in Deutschland zur Verfügung steht. Der Umstand, dass die Pächter im Rahmen der Nutzung dieser Liegenschaften für den Betrieb von Windenergieanlagen ein allgemeines staatliches Förderinstrument in Anspruch nehmen können, kann aus Sicht der Bundesregierung daher keinen Konflikt begründen.

Im Übrigen profitiert hierdurch nicht nur ein Teilbereich, sondern eine Vielzahl von Bereichen des Staatshaushaltes. So stellen die Produzenten von Windkraftanlagen wie auch die Betreiber von Windparks als Gewerbesteuerzahler für die Kommunen eine Einnahmequelle von erheblicher Bedeutung dar.

35. Abgeordneter **Wilhelm Josef Sebastian** (CDU/CSU) Welchen augenblicklichen Sachstand gibt es zu den Fusionsplänen von Teilen des Zentrums für Nachrichtenwesen der Bundeswehr (ZNBw) mit Teilen des Bundesnachrichtendienstes (BND) am Standort Berlin sowie einer damit verbundenen Verlegung von bis zu 260 Dienstposten vom bisherigen ZNBw-Standort Grafschaft, und welchen Inhalt hat die zu dieser Frage im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) unterschriftsreif vorliegende „Leistungsvereinbarung“ zwischen Bundeskanzleramt und BMVg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 4. August 2005

Seit Ihrer letzten Anfrage im Juni 2005 wurde im Zusammenwirken zwischen dem Bundeskanzleramt, dem Bundesnachrichtendienst und dem Bundesministerium der Verteidigung eine „Vereinbarung

zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium der Verteidigung über die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung und der Bundeswehr mit dem Bundesnachrichtendienst (Leistungsvereinbarung)“ erarbeitet. Der abgestimmte Entwurf wurde am 27. Juli 2005 durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundeskanzleramt gezeichnet.

Im Kern sieht diese Vereinbarung die Übernahme der bisher durch das Zentrum für Nachrichtenwesen der Bundeswehr erbrachten Aufgaben der zentralen Lagebearbeitung und Informationsversorgung des Bundesministeriums der Verteidigung und der Bundeswehr durch den Bundesnachrichtendienst vor. Zur Wahrnehmung der Aufgaben durch den Bundesnachrichtendienst sind in der Vereinbarung folgende Zielfelder festgeschrieben:

- Sicherstellung der Informationsversorgung der Leitung und der militärischen Führung des Bundesministeriums der Verteidigung,
- Sicherstellung der Informationsversorgung und Unterstützung der Bundeswehr im Einsatz und im Grundbetrieb im Rahmen des gesetzlichen Auftrages des Bundesnachrichtendienstes,
- Sicherstellung/Erfüllung bilateraler und internationaler Informationsverpflichtungen des Militärischen Nachrichtenwesens der Bundeswehr,
- Unterstützung des Bundesnachrichtendienstes bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch die Bundeswehr.

Zur Wahrnehmung dieser zusätzlichen Aufgaben sollen dem Bundesnachrichtendienst bis zu 270 Planstellen für Soldaten zur Verfügung gestellt werden. Details zu unterschiedlichen Aspekten der Zusammenarbeit sollen in Einzelvereinbarungen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesnachrichtendienst geregelt werden. Am Standort Grafschaft-Gelsdorf bleiben mindestens 740 Dienstposten erhalten.

36. Abgeordneter
**Wilhelm Josef
Sebastian**
(CDU/CSU)

Welches Ergebnis hat die Prüfung der Bundesregierung darüber erbracht, ob eine solche Leistungsvereinbarung zwischen zwei Ressorts der Bundesregierung ohne Parlamentsbeteiligung verfassungsrechtlich zulässig ist, und welches Ergebnis hat die Prüfung der Bundesregierung darüber erbracht, ob die Inhaber der betroffenen Dienstposten beim ZNBw in Grafschaft dienstrechtlich dazu verpflichtet werden können, ihre Arbeit in einer neuen Dienststelle außerhalb der Bundeswehr, die gemeinsam mit dem BND in Berlin gebildet werden soll, aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 4. August 2005

Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Aufgabenübertragung von Teilen des Zentrums für Nachrichtenwesen der Bundeswehr auf den Bundesnachrichtendienst wurde durch das Bundesministerium der Verteidigung, Abteilung Recht, und das Bundeskanzleramt geprüft. Diese Prüfung hat keine verfassungsrechtlichen Bedenken aufgeworfen. Sowohl der Bundesnachrichtendienst als auch die Bundeswehr, deren gesetzlich festgelegte Aufgaben durch die angestrebte Vereinbarung nicht verändert werden, gehören nach den Regelungen des Grundgesetzes zu den Gegenständen der bundeseigenen Verwaltung. Die Bundesregierung ist insoweit berechtigt, die Einrichtung der Behörden zu regeln. Zur Einrichtung der Behörden gehört auch die Bestimmung der entsprechenden Aufgaben. In welcher Weise die organisatorische Ausgestaltung der jeweiligen Verwaltungseinrichtungen erfolgt, unterliegt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einem weiten Gestaltungsbereich. Dieses Spielraums bedarf es, um den – verschiedenartigen und sich ständig wandelnden – organisatorischen Erfordernissen Rechnung zu tragen und damit eine wirkungsvolle und leistungsfähige Verwaltung gewährleisten zu können (BVerfGE 63, 1, 34, 97, 198, 217).

Regelungen für das Personal der Bundeswehr werden in einer noch zu verhandelnden Einzelvereinbarung zu „Angelegenheiten des Personals“ festgelegt. Es ist beabsichtigt, diese Einzelvereinbarung innerhalb der kommenden 12 Monate zu erarbeiten. Mit einer Umsetzung kann damit voraussichtlich ab 2007 begonnen werden.

Die bisherige Verwendungspraxis von Soldaten im Bundesnachrichtendienst folgte stets dem Prinzip der Freiwilligkeit. Es ist Absicht des Bundesministeriums der Verteidigung, dieses Prinzip im Rahmen der Erarbeitung der Einzelvereinbarung „Angelegenheiten des Personals“ grundsätzlich beizubehalten, gegebenenfalls aber zu überprüfen.

37. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU) Wie lange soll der Flugplatz Rheine-Hopsten als NATO-Flugplatz genutzt werden, und wie ist der Stand der Verhandlungen mit der NATO im Hinblick auf die geplante Aufgabe des Standortes durch die Bundeswehr (vgl. Westfälische Nachrichten vom 13. Juli 2005)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 2. August 2005

Der Ausbildungsbetrieb des Fluglehrzentrums F 4-F in Hörstel wird bis Ende 2005 eingestellt.

Die Auflösung des Verbandes erfolgt mit Wirkung vom 30. Juni 2006. Zurzeit geht die Bundeswehr davon aus, dass die NATO eine Nachnutzung des Militärflugplatzes durch eine andere Mitgliednation nicht beabsichtigt. Seitens der Bundeswehr wurde beantragt, die Liegenschaft aus dem NATO-Inventar zu streichen. Ziel der Luftwaffe ist ein zügiges Freiziehen des Militärflugplatzes, so dass dieser nach Streichung aus dem NATO-Inventar möglichst noch im Jahr 2006 dem All-

gemeinen Grundvermögen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zugeführt werden kann.

38. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Weshalb wird das schon bestehende zivile Fahrsicherheitstraining des Fahrtechnik- und Ausbildungszentrums (FAZ) als potentieller Folgenutzer von seiten des Bundes nicht weiter erwogen, und welche anderen Nutzungen sind stattdessen geplant (vgl. Westfälische Nachrichten vom 13. Juli 2005)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 2. August 2005

Die Mitbenutzung der Liegenschaft durch das zivile Fahrtechnik- und Ausbildungszentrum konnte aus Gründen der Flugsicherheit leider nicht fortgeführt werden. Einer Nachnutzung des Geländes durch die Gesellschaft steht jedoch aus Sicht der Bundeswehr nichts entgegen. Das Fahrtechnik- und Ausbildungszentrum sollte sich zu gegebener Zeit mit der zuständigen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nebenstelle Dortmund, Steinstraße 39 in 44147 Dortmund in Verbindung setzen. Ansprechpartner ist Herr Liebig, Telefon 02 31/8 40–21 10.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

39. Abgeordnete
Ina Lenke
(FDP)
- Können zurzeit alle Zivildienstpflichtigen auf eine Zivildienststelle vermittelt werden, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinkel vom 3. August 2005

Das Bundesamt für den Zivildienst verfügt mit Stand vom 15. Juli 2005 über insgesamt 142 619 Zivildienstplätze. Angesichts der prognostizierten Zivildienstleistenden für die Monate August bis September 2005 stehen allen verfügbaren Zivildienstpflichtigen genügend Zivildienstplätze für die Einberufung zum Zivildienst zur Verfügung.

40. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Wonach wird die Höhe der Pflegepauschale in einer nicht erwerbsmäßigen Pflegeeinrichtung für Kleinstkinder bemessen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinckel
vom 4. August 2005**

Das Bundesministerium der Finanzen hat zuletzt mit Schreiben vom 1. August 1988 (veröffentlicht im Bundessteuerblatt 1988 Teil I Seite 329) festgelegt, dass bei Pflegegeldzahlungen von privater Seite die folgenden Betriebsausgaben je Kind und Monat pauschal abgezogen werden können:

- bei Tagespflege 480 DM (245,42 Euro)
- bei Wochenpflege (5 Tage) 580 DM (296,55 Euro)
- bei Wochenpflege (6 Tage) 640 DM (327,23 Euro)
- bei Vollzeit-/Dauerpflege 750 DM (383,47 Euro).

Bei einem Teilzeitpflegeverhältnis und erhöhtem Aufwand durch mehrere Mahlzeiten (z. B. Frühstück und Mittagessen bei Betreuung bis Mittag) ist anstelle der zeitanteiligen Aufteilung eine Aufteilung unter Berücksichtigung der Mahlzeiten zulässig.

41. Abgeordneter Uwe Schummer (CDU/CSU) Inwieweit besteht für ein Finanzamt die Möglichkeit eine nicht erwerbsmäßige Pflegeeinrichtung für Kleinstkinder in eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts umzuwandeln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinckel
vom 4. August 2005**

Nach dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. Februar 1990 (veröffentlicht im Bundessteuerblatt 1990 Teil I Seite 109) wird die Pflege erwerbsmäßig betrieben, wenn das Pflegegeld die wesentliche Erwerbsgrundlage darstellt. Bei einer Betreuung von bis zu fünf Kindern kann ohne nähere Prüfung unterstellt werden, dass die Pflege nicht erwerbsmäßig betrieben wird.

Schließen sich mehrere Tagesmütter zur gemeinsamen Betreuung von Kindern zusammen, entsteht – zumindest stillschweigend – eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts – genau wie eine Personenhandelsgesellschaft – selbst Gewinnerzielungsobjekt, so dass in diesem Fall die Einkünfte nach § 180 Abs. 1 Nr. 2a AO gesondert festgestellt werden müssen. Zu diesem Zweck müssen die Gesellschafter (hier die Tagesmütter) gemäß § 181 Abs. 2 Nr. 1 AO eine Feststellungserklärung für die GbR abgeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

42. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das bilaterale Abkommen mit der Republik Polen zur Anwendung der Verordnung (EG) 883/2004 im Hinblick auf die Sozialversicherungspflicht von osteuropäischen Saisonarbeitskräften, insbesondere vor dem Hintergrund der Äußerung des polnischen Ministers für Arbeit und Soziales, Rafal Baniak, dass Polen immer gewillt war und nach wie vor bereit sei, den Einsatz von polnischen Saisonarbeitskräften EU-konform so zu regeln, dass polnische Saisonarbeitskräfte weiterhin deutschem Sozialversicherungsrecht unterliegen, und wie begründet sie ihre Haltung?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 4. August 2005**

Die zwischen der deutschen und der polnischen Verbindungsstelle getroffene Vereinbarung, nach der für die in Deutschland ausgeübte Saisonbeschäftigungen ausschließlich die deutschen Rechtsvorschriften anzuwenden sind, gilt für Beschäftigungen, die bis zum 30. Juni 2005 aufgenommen worden sind.

Für diese zeitliche Begrenzung bestehen folgende Gründe:

Die Kollisionsnormen des Europäischen Gemeinschaftsrechts sind striktes Recht und unterliegen grundsätzlich nicht der Dispositionsbefugnis der Mitgliedstaaten. Ausnahmevereinbarungen sind dann möglich, wenn die Anwendung der Kollisionsnorm in bestimmten Fallkonstellationen zu nicht sachgerechten Ergebnissen führt. Die in der Übergangsphase seit der EU-Osterweiterung zum 1. Mai 2004 eingetretenen Umsetzungsprobleme sind vor diesem Hintergrund ein Argument für eine rückwirkende Sondervereinbarung. Spätestens seit Anfang des Jahres 2005 ist den landwirtschaftlichen Verbänden die seit dem Beitritt Polens geltende Rechtslage bekannt gewesen. Daher ist den Landwirten ein weiteres halbes Jahr zur Umstellung eingeräumt worden. Eine Ausdehnung dieses Zeitraums wäre mit dem Hinweis auf Übergangsprobleme nach dem europäischen Recht nicht mehr zu rechtfertigen gewesen.

Es ist darüber hinaus parteiübergreifend politischer Konsens in Deutschland, Arbeitsuchende vorrangig wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Durch eine Verlängerung der Sondervereinbarung würden die Chancen für inländische Arbeitslose beeinträchtigt werden.

43. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Wann und inwiefern wird die Bundesregierung auf das diesbezügliche gemeinsame Schreiben des polnischen und des deutschen Bauernverbandes vom 15. Juli 2005 reagieren, und wie begründet sie ihre Haltung?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 4. August 2005**

Die Bundesregierung beantwortet die an sie gerichteten Schreiben, wie es guten Gepflogenheiten entspricht, in angemessener Zeit unmittelbar den Einsendern.

44. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(fraktionslos)
- Wie und wann will die Bundesregierung „dafür Sorge tragen“ (Stuttgarter Zeitung, 22. Juli 2005), dass die „Ein-Euro-Jobs“ nicht in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung eingehen und damit eine Rentenkürzung von rund 0,3 Prozentpunkten pro Jahr vermieden wird?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 4. August 2005**

Im Zuge der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) im Jahr 2005 werden gemäß europäischen Richtlinien, die auf dem „System of national accounts“ (SNA) der Vereinten Nationen beruhen, die „Ein-Euro-Jobs“ vom Statistischen Bundesamt (StBA) als Arbeitnehmer erfasst. Dies gilt allerdings sowohl für die seit 2005 neu geschaffenen „Ein-Euro-Jobs“ als auch für die „Arbeitsgelegenheiten“ nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), die es bereits vor 2005 in größerem Umfang gegeben hat. Diese beiden Arten von Beschäftigungsverhältnissen zeichnen sich durch sehr niedrige Entlohnungen aus. Ihre Berücksichtigung hätte von daher Auswirkungen auf die statistisch nachgewiesenen Pro-Kopf-Löhne der VGR. Deren Steigerungsrate ist relevant für die Rentenanpassung.

Ein nennenswerter Effekt der „Ein-Euro-Jobs“ auf die Lohnentwicklung im Rahmen der VGR und damit auf die Rentenanpassung tritt jedoch nur dann auf, wenn die Anzahl der „Ein-Euro-Jobs“ im Jahr 2005 wesentlich höher ist, als die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten nach dem BSHG im Jahr 2004. Frühestens im Herbst dieses Jahres werden hierzu belastbare Zahlen vorliegen.

Für die „Ein-Euro-Jobs“ werden lediglich Mehraufwandsentschädigungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch gezahlt. Daher spielen sie auch für die sozialversicherungsrechtliche Absicherung keine Rolle.

Sollten sich aus statistischen Gründen durch die „Ein-Euro-Jobs“ nennenswerte Auswirkungen auf die Rentenanpassung ergeben, wird die Bundesregierung dafür sorgen, dass diese Auswirkungen vermieden werden. Denn auch die Arbeitsgelegenheiten nach dem BSHG wurden bei der Rentenanpassung nicht berücksichtigt. Dazu müssten die für die Berechnung der Rentenanpassung relevanten Pro-Kopf-Löhne um „Ein-Euro-Jobs“ bereinigt werden. Das StBA kann die hierfür erforderlichen Daten ab Frühjahr 2006 zur Verfügung stellen.

45. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(fraktionslos)
- Wie haben sich die durchschnittlichen monatlichen Zuzahlungen pro Patient und pro Patient unter 18 Jahren seit Inkrafttreten der Gesundheitsreform (2003) bis zum 2. Quartal 2005 entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 4. August 2005**

Die Krankenkassen haben die von den Versicherten zu tragenden Zuzahlungen erstmalig ab 2005 in ihren Finanzergebnissen auszuweisen. Diese Finanzergebnisse enthalten keine Unterscheidung nach Alter oder bestimmten Altersgruppen. In den vorläufigen Finanzergebnissen (KV 45) des 1. Quartals 2005 wurden von den Krankenkassen Zuzahlungen von insgesamt 1,4 Mrd. Euro (je Versicherter durchschnittlich 20,14 Euro) aufgezeigt, die jedoch – insbesondere wegen der erstmaligen Meldung solcher Daten – noch erhebliche Schätzkomponenten beinhalten.

46. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(fraktionslos)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Praxis, dass Totenscheine von Angehörigen eines zu Hause Verstorbenen bezahlt werden müssen, während für im Krankenhaus Verstorbene die Krankenkasse diese ärztliche Leistung übernimmt, und wie viel darf der Arzt maximal abrechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 4. August 2005**

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die schriftliche Frage 90 des Abgeordneten Norbert Schindler im September 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3897) ausgeführt hat, können Kosten, die nach dem Tod des Versicherten und damit nach dem Ende der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung anfallen, wie z. B. die Kosten für das Ausstellen des Totenscheins, von den Krankenkassen nicht übernommen werden. Dies gilt auch für den Krankenhausbereich.

47. Abgeordnete
**Julia
Klößner**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II nach Vollendung des 20. Lebensjahres keine Verhütungsmittel mehr von den Sozialkassen erstattet bekommen, der medizinische Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft bei einer Bezieherin von Arbeitslosengeld II aber per Kostenübernahmeerklärung einer Krankenkasse mit dem Land abgerechnet werden kann, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 1. August 2005**

Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II sind unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Nr. 2a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und haben demnach den gleichen Leistungsanspruch wie die übrigen Mitglieder der Solidargemeinschaft der GKV.

Nach § 24a Abs. 2 SGB V haben Versicherte bis zum vollendeten 20. Lebensjahr Anspruch auf Versorgung mit empfängnisverhütenden Mitteln, soweit diese ärztlich verordnet werden.

Auch nicht rechtswidrige Schwangerschaftsabbrüche gehören unter bestimmten Voraussetzungen zu den Leistungen der GKV. Rechtsgrundlage hierfür ist die Vorschrift des § 24b SGB V. Bezüglich der Frage, wer die Kosten für einen nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch zu tragen hat, ist zu unterscheiden, ob es sich um einen rechtmäßigen Schwangerschaftsabbruch aufgrund einer medizinischen oder kriminologischen Indikation oder um einen Abbruch nach der Beratungsregelung handelt.

Bei Schwangerschaftsabbrüchen aufgrund medizinischer oder kriminologischer Indikation werden alle notwendigen Leistungen von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, während die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch nach der Beratungsregelung grundsätzlich von der Frau zu tragen sind. Für Frauen in schwieriger wirtschaftlicher Lage können diese Kosten nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen übernommen werden.

Das Verfahren für diese aus der Leistungspflicht der GKV ausgeschlossenen Leistungen sieht vor, dass die betroffenen Frauen die Leistung gleichwohl bei ihrer Krankenkasse als Sachleistung beantragen und die Kosten den Krankenkassen anschließend von den Ländern – zuzüglich eines angemessenen Verwaltungskostenanteils – erstattet werden.

48. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP) Wie hoch sind die Kosten für das neue Logo der Deutschen Rentenversicherung Bund, die aus der Organisationsreform der Rentenversicherung zum 1. Oktober 2005 entsteht?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 29. Juli 2005**

Ab dem 1. Oktober 2005 treten die Rentenversicherungsträger unter dem gemeinsamen Logo „Deutsche Rentenversicherung“ nach außen auf. Dies ist im Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung geregelt. Mit der Organisationsreform sollen die – heute schon sehr niedrigen – Verwaltungskosten der Rentenversicherung weiter reduziert und innerhalb von fünf Jahren rund 350 Mio. Euro eingespart werden.

Weil die bisherigen Namen und Logos des Verbandes und der Rentenversicherungsträger dann nicht mehr verwendet werden können, war die Entwicklung eines gemeinsamen Logos für die Deutsche Rentenversicherung erforderlich, um möglichst geringe Kosten zu verursachen und um die Einheitlichkeit deutlich sichtbar zum Ausdruck zu bringen.

Bei jeder Fusion fallen – in der Regel einmalige – Kosten an, wie in diesem Fall die für die Entwicklung eines gemeinsamen Logos. Bei der Entwicklung des Logos hat die Rentenversicherung ein kostensparendes Verfahren gewählt. Sie hat sich für ein gemeinsames Logo der Rentenversicherungsträger entschieden. Ansonsten hätten die durch die Fusionen entstehenden neuen Rentenversicherungsträger jeweils eigene Logos entwickeln und dafür Mittel in erheblicher Höhe investieren müssen. Dieses Verfahren wäre um ein Vielfaches teurer gewesen als die Entwicklung eines gemeinsamen Logos.

Nach Auskunft des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger sind die Ausgaben für das Logo im Vergleich zu den mit der Organisationsreform verbundenen Einsparungen marginal. Die Kosten hierfür liegen bei rund 100 000 Euro, verteilt auf die einzelnen Rentenversicherungsträger sind dies jeweils rund 4 000 Euro.

49. Abgeordnete
Hildegard Müller
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Geschäftsführers des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), Franz Ruland, wonach die Rentenkassen auf eine vorgezogene Überweisung des Bundeszuschusses in Höhe von rund 450 Mio. Euro bereits im September 2005 statt wie vorgesehen im Oktober 2005 angewiesen sein werden (vgl. Handelsblatt vom 26. Juli 2005), und wenn ja, welchen konkreten Handlungsbedarf leitet die Bundesregierung für ihre Politik daraus ab?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 2. August 2005**

Nach der Schätzung des Schätzerkreises der Rentenfinanzen vom 7. Juli 2005 wird für Anfang September 2005 ein Vorziehen von Bundeszuschussraten zur Begleichung der Ausgleichszahlungen im Rahmen des Risikostrukturausgleichs in der Höhe von rund 450 Mio. Euro erwartet. Ob und in welcher Höhe tatsächlich Mittel vorgezogen werden müssen, hängt insbesondere von der Entwicklung der Beiträge in den Monaten Juli und August ab.

Die Liquidität der Rentenversicherung folgt im Jahresverlauf einem typischen Muster. Während die Entwicklung der Ausgaben unterjährig relativ gleichmäßig verläuft, fallen die Beitragseingänge in den einzelnen Monaten unterschiedlich hoch aus. Diese Entwicklung ist nicht neu, vielmehr sind z. B. aufgrund von Sonderzahlungen der Arbeitgeber oder saisonalen Arbeitsmarkteffekten unterjährige Liquiditätsschwankungen zwangsläufig. Insbesondere kommt es aufgrund des erst zum Jahresende gezahlten Weihnachtsgeldes typischerweise zu einem Absinken der Liquidität im Jahresverlauf.

Um trotz der Schwankungen auf der Einnahmenseite die pünktliche Auszahlung der Renten zu gewährleisten, wurde das Vorziehen der Monatsraten der Bundeszuschüsse sowie der monatlichen Beiträge für Kindererziehungszeiten gesetzlich geregelt.

Durch das Vorziehen von Bundesmitteln fließt nicht mehr Geld an die Rentenversicherung als im Bundeshaushalt veranschlagt. Es werden lediglich die ohnehin für das Gesamtjahr vorgesehenen Mittel vorzeitig in Anspruch genommen. Nach den Berechnungen des Schätzerkreises der Rentenversicherung wird die Rentenversicherung das laufende Jahr mit einem Liquiditätsüberschuss abschließen, also nicht mehr Bundesmittel verbraucht haben als vorgesehen. Die Zahlungsfähigkeit der Rentenversicherung und insbesondere die Zahlung der Renten ist zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

50. Abgeordneter
Hartmut Schauerte
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Zahl der Diabetes-mellitus-Patienten, die mit einer Insulin-Therapie behandelt werden, sowie die daraus entstehenden Kosten für das Gesundheitssystem (direkte Therapiekosten und Kosten durch Folgeschäden wie z. B. Amputationen, Erblindungen, Dialyse durch unzureichende Blutzuckereinstellungen) in den kommenden zehn Jahren voraussichtlich entwickeln werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 4. August 2005

Der Bundesregierung liegen keine Daten vor, wie sich die Anzahl der mit Insulin therapierten Diabetes-mellitus-Patienten und die damit einhergehenden Kosten in den nächsten zehn Jahren entwickeln werden.

51. Abgeordneter
Hartmut Schauerte
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund gesundheitspolitischer und medizinischer Erfahrungen in anderen Ländern, wie z. B. dem Vereinigten Königreich, den Einsatz von Insulinanaloga in Deutschland, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung des NICE (National Institute for Health and Clinical Excellence, United Kingdom), dass der Einsatz von Insulinanaloga in der Diabetes-mellitus-Therapie gegenüber Humaninsulinen zu deutlichen Verbesserungen bei Wirkungen, Nebenwirkungen, Sicherheit und Dosierung führt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 4. August 2005

Das National Institute for Health and Clinical Excellence (NICE) hat bisher keine umfassende Bewertung der Gruppe der Insulinanaloga

publiziert. Allerdings wurde im Dezember 2002 ein Bericht zu einem von mehreren Insulinanaloga veröffentlicht, und zwar für Insulin glargin. Die zusammenfassende Bewertung zur Anwendung bei dem erworbenen Typ 2-Diabetes, welcher die überwiegende Zahl der Fälle darstellt, lautet wörtlich übersetzt: „Insulin glargin wird nicht für die Regelversorgung von Menschen mit Typ 2-Diabetes, die Insulin benötigen, empfohlen“. Nur für Patienten mit bestimmten, schweren Verlaufsformen von Typ 2-Diabetes soll dem Bericht zufolge Insulin glargin „in Betracht gezogen werden“. Der Bericht empfiehlt hingegen die Anwendung bei dem seltener vorkommenden, sich häufig im Jugendalter manifestierenden Typ 1-Diabetes. Zurzeit wird seitens des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen eine Nutzenbewertung der schnell und langsam wirkenden Insulinanaloga bei Typ 1- und Typ 2-Diabetes durchgeführt. Der o. g. Bericht wird in diese Arbeiten mit einbezogen. Das Ergebnis der Nutzenbewertung soll bis November 2005 vorliegen.

52. Abgeordneter
Hartmut Schauerte
(CDU/CSU)
- Befürchtet die Bundesregierung im Falle einer Angleichung der Kostenerstattungsfähigkeit von Insulinanaloga an Humaninsuline in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), die von den Arzneimittelherstellern auch aufgrund von EU-Marktgegebenheiten nicht umgesetzt werden könnten, einen Rückgang entsprechender Therapieformen mit negativen Auswirkungen auf die Patientenversorgung und die Folgekosten durch Spätkomplikationen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 4. August 2005

Die Bundesregierung führt keine Nutzenbewertungen für Arzneimittel durch. Dies ist die Aufgabe des fachlich unabhängigen Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen. Das Institut hat am 18. Januar 2005 vom Gemeinsamen Bundesausschuss unter anderem den Auftrag erhalten, für die Indikationen Diabetes mellitus Typ 1 und 2 verschiedene medikamentöse Therapien im Vergleich untereinander sowie im Vergleich mit nicht medikamentösen Therapien zu bewerten. Dabei sollen auch der Einfluss der Lebensführung wie beispielsweise Sport, Ernährung und Rauchen untersucht werden. Patientenrelevante Endpunkte sind dabei insbesondere Lebensverlängerung und Vermeidung von Krankheitskomplikationen sowie therapiebedingte Nebenwirkungen, krankheitsbezogene Lebensqualität einschließlich der Beeinträchtigung beruflicher oder sonstiger Aktivitäten des täglichen Lebens und Notwendigkeit einer vollstationären Pflege. Das Institut hat hierzu einen Vorbericht veröffentlicht, der Gegenstand einer öffentlichen Anhörung ist. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

53. Abgeordneter
Hartmut Schauerte
(CDU/CSU)
- Hätte eine Einbeziehung von Insulinanaloga in die Festbetragsgruppen durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) aus Sicht der Bundesregierung negative Auswirkungen auf

die derzeit und künftig im Bereich neuer Diabetesmedikamente betriebene klinische Forschung in Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 4. August 2005**

Im Bereich der von der Wissenschaft initiierten klinischen Studien, die nicht im Interesse eines Herstellers durchgeführt werden, sind keine negativen Auswirkungen zu befürchten. Die klinische Forschung ist ausgerichtet auf die Verbesserung der bisherigen Therapieoptionen für die betroffenen Patienten. Ziel dabei ist, neue Arzneimittel und Behandlungsmethoden zu entwickeln, die patientenrelevante Endpunkte bzw. Therapie-Ziele verbessern. Das können in Abhängigkeit von der betrachteten Erkrankung u. a. validierte Surrogatparameter sein, wie z. B. die gesundheitsbezogene Lebensqualität, die Vermeidung von Spätschäden, die Vermeidung von operativen Eingriffen oder die Senkung der Sterblichkeit. Dies wird in der Festbetragsregelung berücksichtigt. Nach den gesetzlichen Vorgaben sind genau diejenigen patentgeschützten und innovativen Arzneimittel von der Gruppenbildung auszunehmen, die eine therapeutische Verbesserung gegenüber den anderen Arzneimitteln einer Gruppe aufweisen. Damit hat der Gesetzgeber Vorkehrungen getroffen, so dass innovative Forschung zum Wohle der Patientinnen und Patienten belohnt wird. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung stellt im Rahmen seiner Aufsicht bei der Prüfung von Beschlüssen über Festbetragsgruppen sicher, dass diese gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Für den Bereich der Zulassungsstudien der pharmazeutischen Industrie sind mögliche Auswirkungen nicht sicher vorherzusagen.

54. Abgeordnete
**Dorothea
Störr-Ritter**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass durch das „Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums“ zwar der Konsum der sog. Alkopops zurückgegangen ist, Jugendliche dafür aber verstärkt dazu übergegangen sind, sich alkoholhaltige Mischgetränke selber zu mischen, und wie beurteilt sie damit den Erfolg des eigentlichen Gesetzeszieles?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 4. August 2005**

Nein. Wie in der Unterrichtung durch die Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/5929) vom 18. Juli 2005 eindeutig belegt, ist der Konsum von spirituosenhaltigen Alkopops bei den 12- bis 17-jährigen Jugendlichen erheblich zurückgegangen. Eine Substitution durch andere alkoholische Getränke hat nicht stattgefunden. Insgesamt zeichnet sich ein Rückgang bei der konsumierten Alkoholmenge bei Jugendlichen ab. Insbesondere nimmt auch die wöchentlich konsumierte Alkoholmenge in dieser Altersgruppe deutlich ab. Die Sondersteuer auf Alkopops, der die Union weder im Deutschen Bundestag noch im Bundesrat zugestimmt hat, hat sich damit als wirkungsvolles Instru-

ment erwiesen, Kinder und Jugendliche vor dem frühzeitigen Einstieg in den Alkoholkonsum zu schützen.

55. Abgeordnete
**Dorothea
Störr-Ritter**
(CDU/CSU)
- Was beabsichtigt die Bundesregierung an weiteren Maßnahmen zu unternehmen, um Jugendliche vor Alkohol- und Tabakkonsum zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 4. August 2005**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Jugendschutzgesetz vom 23. Juli 2002, das am 1. April 2003 in Kraft getreten ist, nach jahrzehntelanger Diskussion erstmalig das gewerbliche Abgabeverbot von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren eingeführt wurde. Für Zigarettenautomaten gilt eine Übergangsfrist bis 1. Januar 2007. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sie technisch so umgerüstet sein, dass Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren die Entnahme von Zigaretten nicht möglich ist. Außerdem wurde im Jugendschutzgesetz ein Verbot für Tabak- und Alkoholwerbung in Kinos vor 18 Uhr festgelegt.

Mit der Aktion „Jugendschutz: Wir halten uns daran!“ weist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 26. Juli 2005 zusammen mit dem Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE), dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA), dem Bundesverband Tankstellen und Gewerbliche Autowäsche Deutschland (BTG) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz auf die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes hin und macht die Öffentlichkeit auf die Belange des Jugendschutzes aufmerksam. Die Kampagne richtet sich gezielt an Betreiber und Betreiberinnen von Gaststätten, Discotheken, Tankstellen und den Einzelhandel. Die Verantwortlichen werden durch Plakate, Aufkleber und Broschüren aufgefordert, sich bei Jugendlichen über das Alter zu vergewissern, im Zweifel einen Altersnachweis zu verlangen und so das Jugendschutzgesetz und damit den Kinder- und Jugendschutz aktiv und effektiv umzusetzen. An der Aktion werden bundesweit und flächendeckend Gaststätten, Einzelhandelsgeschäfte und Tankstellen beteiligt.

Auch die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat sich bezüglich der Alkopops bereits im März 2004 an den HDE gewandt, damit dieser bei seinen Mitgliedsverbänden darauf hinwirkt, dass das Verkaufspersonal über die geltenden Jugendschutzbestimmungen gezielt informiert wird und Alkopops nicht mehr an Kinder und Jugendliche verkauft werden.

Parallel zur Verbesserung des Jugendschutzes realisiert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) seit 2002 die „rauchfrei“-Jugendkampagne, da ein deutlicher Schutzeffekt durch die Begleitung von strukturellen Maßnahmen mit Aufklärungsmaßnahmen erreicht wird. Durch dieses Maßnahmenbündel wurde eine Trendwende bei den Jugendlichen erreicht. Während 2001 die Raucherquote bei den 12- bis 17-jährigen Jugendlichen noch 28 Prozent betrug, sind es aktuell nur noch 20 Prozent.

Was die Alkoholprävention bei den Jugendlichen betrifft, werden die erfolgreichen Kampagnen der BZgA, wie z. B. die Aktion „Bist Du stärker als Alkohol“ und der Mitmachparcours „KlarSicht“ weitergeführt. Besonders hervorzuheben ist außerdem das Bundesmodellprogramm „HaLT“ (Hart am Limit) des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, das mit Unterstützung des Drogenbeauftragten der Bundesregierung auf den Weg gebracht wurde und das mittlerweile an elf Standorten in neun Ländern durchgeführt wird. Es verfolgt das Ziel, die Zahl der Alkoholvergiftungen unter Kindern und Jugendlichen zu senken. Das Pilotprojekt zu „HaLT“ wurde in Zusammenarbeit mit der „Villa Schöpflin – Zentrum für Suchtprävention“ in Lörrach entwickelt.

56. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Welche Beträge sind bis zum 30. Juni dieses Jahres bei den gesetzlichen Krankenkassen durch die Verdopplung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bei Versorgungsbezügen durch das GKV-Modernisierungsgesetz eingegangen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 1. August 2005

Daten für das gesamte 1. Halbjahr 2005 liegen derzeit nicht vor.

Für den Bereich der Pflegeversicherung wurde durch das GKV-Modernisierungsgesetz keine Änderung bei der Erhebung der Beiträge auf Versorgungsbezüge vorgenommen, hier wurde bereits zuvor der volle Beitragssatz erhoben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

57. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Auf welchem Stand befinden sich die Verhandlungen zwischen Belgien und den Niederlanden über die Finanzierung der Maßnahmen für die geplante Wiederinbetriebnahme der Strecke „Eiserner Rhein“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 1. August 2005

Die Verkehrsminister der drei Länder Deutschland, Belgien und Niederlande haben sich am 21. September 2001 in Den Haag darauf verständigt, für die Wiederinbetriebnahme des „Eisernen Rheins“ die alte Streckenführung weiterzuverfolgen. Mit seinem Urteil vom 24. Mai 2005 hat der internationale Arbitragehof in Den Haag die Voraussetzungen für die Klärung der offenen Fragen Belgiens und der Niederlande zur Durchführung und Finanzierung des Vorhabens

geschaffen. Nach den Empfehlungen des Arbitragehofes soll das Ergebnis der Verhandlungen unter Einschaltung einer unabhängigen Kommission im Frühjahr 2006 vorliegen.

58. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung im Falle eines Abschlusses der Verhandlungen Handlungsbedarf zur Prognostizierung der Lärmbelastung, um so die Grundlage für Schallschutzmaßnahmen zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 1. August 2005

Maßgeblich für die Frage, ob und inwieweit ein Anspruch auf Schutz vor Verkehrslärm begründet ist, sind die Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) als so genannte Lärmvorsorge bei einem Neubau oder einer wesentlichen baulichen Änderung eines Verkehrsweges gegen den aufgrund der Baumaßnahme künftig zu erwartenden Verkehrslärm. Ob und in welchem Umfang dies beim „Eisernen Rhein“ der Fall ist, wird im Rahmen der nachfolgenden Planungsverfahren zu untersuchen und zu entscheiden sein.

59. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Wie viele Bußgelder in welcher Gesamthöhe wurden seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen am 1. Januar 2005 verhängt (aufgegliedert nach in- und ausländischen Speditionen ab 12 t zulässigem Gesamtgewicht)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 28. Juli 2005

Mit Stand 20. Juli 2005 (11:00 Uhr) ist bei den Bußgeldbescheiden folgender Stand erreicht:

	Anzahl erlassener Bußgeldbescheide	Bußgeldsumme in Euro
Gebietsansässige	4 545	551 268,75
Gebietsfremde	3 858	404 206,60
Gesamt	8 403	955 475,35

60. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Welcher Personalbedarf wäre mit welchem Kostenaufwand (zusätzlich) bei einem gleichzeitigen Betrieb aller 300 Mautkontrollbrücken an deutschen Autobahnbrücken notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 28. Juli 2005**

Zu der Entwicklung der Kosten der Kontrollen bei Veränderung des derzeitigen Kontrollregimes wird auf die Ausführungen im Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen über den Betrieb der Lkw-Maut seit ihrem Start am 1. Januar 2005 an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen des Deutschen Bundestages vom 14. April 2005 verwiesen, die ich auszugsweise im Folgenden wörtlich wiedergebe:

„Kontrolle

Ziel der Kontrolle ist es, die Einhaltung der Mautpflicht durch die Nutzer effektiv und wirtschaftlich durchzusetzen. Die Durchsetzung der Gebührenpflicht und damit verbunden die Integrität des Systems sowie seine Akzeptanz bei den Nutzern ist gegeben, wenn sichergestellt wird, dass weniger als 5 Prozent der Nutzer die Maut prellen. Aufgrund der mit der Eurovignette in Deutschland gemachten Erfahrungen ist hierzu die Kontrolle von 10 Prozent aller mautpflichtigen Fahrten notwendig, aber auch ausreichend. Zum Vergleich: Bei den Lenk- und Ruhezeiten ist eine Kontrolldichte von derzeit nur 1 Prozent europarechtlich vorgegeben.

1. Kontrollpraxis bei 10-prozentiger Stichprobe

Das Instrument der stichprobenartigen Kontrolle hat sich seit der Einführung der Lkw-Maut bewährt. In den ersten drei Monaten wurden über 4 Millionen Fahrzeuge kontrolliert. Mit einer durchschnittlichen Mautprellerquote deutlich unter 3 Prozent – sowohl bei In- wie auch bei Ausländern – liegt das Ergebnis sogar unterhalb der Quote zu Zeiten der Eurovignette und unterhalb der angestrebten Zielgröße.

Die ausländischen Fahrzeuge werden derzeit entsprechend ihrem Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen kontrolliert, d. h. rund 30 Prozent der kontrollierten Fahrzeuge sind gebietsfremde Fahrzeuge. Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) hat aber bereits im März begonnen, die gebietsfremden Fahrzeuge verstärkt zu kontrollieren. Zum einen werden die automatischen Kontrollbrücken verstärkt insbesondere in Grenznähe „scharf“ gestellt, zum anderen führt das BAG seine mobilen Kontrollen ebenfalls verstärkt in Grenznähe durch. Aufgrund des in Grenznähe höheren Anteils von gebietsfremden Fahrzeugen am gesamten Verkehrsaufkommen ist damit künftig eine höhere Kontrolldichte gebietsfremder Fahrzeuge möglich.

In den beanstandeten Fällen wird die Maut nacherhoben. Außerdem müssen die Verkehrsteilnehmer mit einem Bußgeldverfahren rechnen, wobei ein Bußgeld bis zur Höhe von 20 000 Euro erhoben werden kann (Bußgeldrahmen). Bei Gebietsfremden erhebt das BAG zudem eine Sicherheitsleistung auf das zu erwartende Bußgeld.

Die Kontrollkosten des BAG belaufen sich auf rund 54 Mio. Euro. Hinzu kommen die Kontrollkosten des Systembetreibers, der Toll Collect GmbH (TC), die auf rund 17 Mio. Euro geschätzt werden. Insgesamt entstehen folglich Kontrollkosten i. H. von schätzungsweise 71 Mio. Euro/Jahr. Diese Kosten sind notwendig, aber auch ausrei-

chend, um im Wege der 10-prozentigen Stichprobenkontrolle eine Beanstandungsquote von unter 3 Prozent, und damit deutlich unter der Zielmarke von 5 Prozent zu sichern.

2. Zur Frage der Erhöhung der Kontrollquote

a) Variation der Kontrollquote: Vollkontrolle (100 Prozent)

Sollte eine Kontrollquote von 100 Prozent realisiert werden, wäre jede mautpflichtige Fahrt zu kontrollieren. Eine Vollkontrolle könnte sinnvoll nicht mehr durch Erhöhung der mobilen Kontrollen und Betriebskontrollen (beide BAG) realisiert werden, sondern müsste durch den überwiegenden Einsatz der automatischen Kontrolle mittels Kontrollbrücken umgesetzt werden. Insgesamt wären Kontrollkosten bei TC und dem BAG in einer Größenordnung von rund 330 Mio. Euro zu erwarten. Dem stünden voraussichtlich höhere kontrollbedingte „Mauteinnahmen“ von insgesamt rund 90 Mio. Euro gegenüber (bessere Mautmoral und vermehrte Nacherhebungen). Stellt man die höheren kontrollbedingten „Mauteinnahmen“ den Kontrollkosten gegenüber, ergäbe sich voraussichtlich eine Kostenunterdeckung von rund 240 Mio. Euro.

b) Variation der Kontrollquote: 20 Prozent

Bei einer auf 20 Prozent erhöhten Kontrollquote wäre insgesamt mit Kontrollkosten von 140 Mio. Euro zu rechnen. Dem stünden voraussichtlich höhere kontrollbedingte „Mauteinnahmen“ von insgesamt rund 30 Mio. Euro gegenüber (bessere Mautmoral und vermehrte Nacherhebungen). Stellt man die höheren kontrollbedingten „Mauteinnahmen“ den Kontrollkosten gegenüber, ergäbe sich voraussichtlich eine Kostenunterdeckung von rund 110 Mio. Euro.

c) Fazit

Eine deutliche Erhöhung der Kontrollquote ist nicht erforderlich und wäre unter der gegebenen Bedingung einer sehr geringen Mautprellerquote auch unwirtschaftlich.“

61. Abgeordneter
Bernhard Kaster
(CDU/CSU)
- Wann ist mit dem Abschluss der Prüfung der technischen Planunterlagen für die Ortsumgehung der Bundesstraße 51 in Konz-Köen und somit der fachlichen Genehmigung der Detailplanung für dieses Verkehrsprojekt zu rechnen, die seitens des Landes Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 25. Mai 2005 dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorgelegt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 27. Juli 2005

Mit Schreiben vom 25. Mai 2005 wurde dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen der RE-Vorentwurf für den Neubau der Ortsumgehung Konz-Köen im Zuge der Bundesstraße B 51

zur Erteilung des Gesehen-Vermerkes vorgelegt. Er befindet sich gegenwärtig in der fachtechnischen Prüfung.

Die Erteilung des Gesehen-Vermerkes erfolgt voraussichtlich in den nächsten Wochen.

62. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die von ihr durch das Bundesministerium für Verkehr unterzeichnete Vereinbarung „Ausgestaltung der Wohnungsfürsorge für Mitarbeiter der DB AG und des BEV“ vom 29. Oktober 1997, die zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV), dem Vorstand der Deutschen Bahn AG (DB AG), dem Gesamtbetriebsrat DB AG, dem Hauptpersonalrat Bundeseisenbahnvermögen (BEV) und der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), der Gewerkschaft Deutscher Bundesbahnbeamten, Arbeiter und Angestellten (GDBA) und der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer und Anwärter (GDL) geschlossen wurde, hinsichtlich der Regelung zu Punkt 1, 1.1 (Bestandsschutz für Mieter) für sämtliche Nachfolgeorganisationen der Deutschen Bundesbahn verbindlich ist, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass diese Regelung durch sämtliche Nachfolgeorganisationen der Deutschen Bundesbahn eingehalten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 28. Juli 2005

Die Deutsche Bahn AG hat durch Unterzeichnung die Vereinbarung „Ausgestaltung der Wohnungsfürsorge für Mitarbeiter der DB AG und des BEV“ vom 29. Oktober 1997 anerkannt. Damit gilt die Vereinbarung auch für ihre Tochtergesellschaften.

In dem angesprochenen Aufgabenbereich handelt die DB AG in eigener unternehmerischer Verantwortung. Die DB AG hat jedoch versichert, dass die für die Veräußerung von Wohnimmobilien zuständigen Stellen der DB AG die Vereinbarung beachten werden.

63. Abgeordneter
Andreas Storm
(CDU/CSU)
- Stellt die vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, am 8. Juli 2005 in Oberpfaffenhofen gemachte Aussage bezüglich des Galileo-Kontrollzentrums zugunsten des Standortes Oberpfaffenhofen (vgl. Leipziger Volkszeitung online vom 10. Juli 2005 und Darmstädter Echo vom 9. Juli 2005) eine Abweichung von der bisherigen Politik der Bundesregierung, beide deutschen Standorte, ESOC Darmstadt und Oberpfaffenhofen, gleichermaßen in die

Planungen des Galileo-Navigationssystem-Kontrollzentrums mit einzubeziehen, dar, und wenn ja, aus welchen Gründen?

64. Abgeordneter
Andreas Storm
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen hätte dies für das ESOC-Kontrollzentrum in Darmstadt, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ohne die Einbeziehung Darmstadts ein in 37 Jahren europaweit einzigartig aufgebautes Know-how im Bereich der Satellitenkontrolle ungenutzt bliebe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 28. Juli 2005

Die Fragen 63 und 64 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

65. Abgeordneter
Hartwig Fischer
(Göttingen)
(CDU/CSU)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Deponien aufgrund fehlender Müllverbrennungsanlagen geschlossen wurden, und wenn ja, teilt sie die Auffassung, dass durch die entstandene Verringerung der Entsorgungskapazitäten bei der Bewältigung der unterschiedlichen Abfallmengen zwischen mittelständischen Betrieben und Großbetrieben ein fairer Wettbewerb aufgrund fehlender Regelungen nicht gewährleistet ist?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 3. August 2005

Die in der Frage enthaltene Annahme, dass Deponien aufgrund fehlender Müllverbrennungsanlagen geschlossen würden, ist nicht zutreffend. Es besteht kein sachlicher Zusammenhang zwischen derzeit regional und temporär noch begrenzten thermischen Entsorgungskapazitäten und der Schließung von Deponien. Zutreffend ist, dass sich die Entsorgungssituation in Deutschland seit dem 1. Juni 2005 verändert hat. In Umsetzung der bereits auf die TA Siedlungsabfall zurückgehenden Anforderungen der Abfallablagerungsverordnung dürfen ab diesem Datum keine organikhaltigen und biologisch abbaubaren Siedlungs- und ähnliche Industrie- und Gewerbeabfälle mehr unbehandelt auf Deponien abgelagert werden. Derartige Abfälle müssen

in Müllverbrennungsanlagen oder mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen vorbehandelt werden. Unabhängig davon wurden zum 1. Juni 2005 zahlreiche ökologisch unzulängliche Deponien geschlossen, die die technischen Anforderungen der Abfallablagerversordnung nicht einhielten.

Für die Umsetzung der Anforderungen der TA Siedlungsabfall, die bereits am 1. Juni 1993 in Kraft trat, galt eine Übergangsfrist von maximal 12 Jahren, die von der Abfallablagerversordnung aus dem Jahr 2001 übernommen wurde. In diesen 12 Jahren hatten alle Abfallerzeuger in Deutschland ausreichend Gelegenheit, sich auf die ab dem 1. Juni 2005 veränderte Entsorgungssituation einzustellen und Entsorgungskapazitäten zu sichern. Vor diesem Hintergrund teilt die Bundesregierung die Auffassung nicht, dass durch die veränderte Entsorgungssituation ein fairer Wettbewerb zwischen mittelständischen Betrieben und Großbetrieben nicht mehr gewährleistet sei.

66. Abgeordneter
**Hartwig
Fischer
(Göttingen)
(CDU/CSU)**
- Trifft es zu, dass in einigen Wochen die Output-Ströme der derzeit noch vorhandenen und funktionierenden Sortieranlagen, die bis jetzt entsprechenden Verbrennungs- oder Ersatzstoffanlagen zugeführt wurden, abgeschnitten werden, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 3. August 2005**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass in einigen Wochen die Output-Ströme aus funktionierenden Sortieranlagen, die bis jetzt Verbrennungs- bzw. Ersatzbrennstoffanlagen zugeführt wurden, von diesen abgeschnitten würden. Sie vermag auch nicht nachzuvollziehen, warum dies der Fall sein sollte.

67. Abgeordnete
**Dorothea
Störr-Ritter
(CDU/CSU)**
- Was beabsichtigt die Bundesregierung in Bezug auf die Sicherheit des Kernkraftwerkes Fessenheim angesichts zahlreicher bekannter Störfälle zu unternehmen – möglicherweise auch im Rahmen der deutsch-französischen Beziehungen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 3. August 2005**

Fragen der Sicherheit des Kernkraftwerks Fessenheim (KKW Fessenheim) werden seit Errichtung dieser Anlage Anfang der 70er Jahre in der „Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen“ (DFK) behandelt. Die DFK ist eine bilaterale Regierungskommission, die sich mit gegenseitig interessierenden Sachfragen der nuklearen Sicherheit, des Strahlenschutzes und der Notfallschutzplanung insbesondere im Hinblick auf die grenznahen französischen Kernkraftwerke in Fessenheim und Cattenom so-

wie die deutschen Vergleichsanlagen Neckarwestheim 1 und Philippsburg 2 befasst. In der DFK sind die obersten atomrechtlichen Behörden der beiden Länder auf der Basis einer Regierungsvereinbarung vertreten. So wurde auch auf der letztjährigen Hauptsitzung der DFK die Sicherheitslage des Kernkraftwerks Fessenheim erörtert und die deutsche Seite über die von Ihnen angesprochenen Vorkommnisse und Sicherheitsfragen aufgeklärt.

68. Abgeordnete
Dorothea Störr-Ritter
(CDU/CSU)
- Inwiefern hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – in Anbetracht der Tatsache, dass Radioaktivität nicht an Staatsgrenzen Halt macht und in Anbetracht der Durchsetzung des Atomkompromisses, der die mittelfristige Abschaltung aller deutschen – nach heutigem Ermessen größtenteils sicheren – Atomkraftwerke zur Folge hat – Initiativen aus der Region Breisgau-Hochschwarzwald zur Verbesserung der Sicherheit oder gar Abschaltung des AKW Fessenheim aufgegriffen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 3. August 2005**

Auf Initiativen aus der Region Breisgau-Hochschwarzwald, einen Vertreter in die DFK zu entsenden, der mit den kommunalen Gegebenheiten besonders vertraut ist, wurde Christian Küppers als neues Mitglied der DFK berufen. Der Dipl.-Physiker Christian Küppers ist ein ausgewiesener Experte im Bereich der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes, Mitglied der Strahlenschutzkommission und war früher schon einmal Mitglied einer Kontrollkommission des Kernkraftwerkes Fessenheim.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wird auch weiterhin an der Praxis festhalten, wo immer Klärungsbedarf im Hinblick auf Sicherheitsfragen des KKW Fessenheim besteht, gegenüber den französischen Behörden im Rahmen der DFK auf umfassende Aufklärung zu drängen. Hierbei ist jedoch stets zu berücksichtigen, dass Frankreich die Hoheitsgewalt über die Anlage Fessenheim ausübt und die Verantwortung für die nukleare Sicherheit grundsätzlich beim französischen Betreiber und der französischen Atomaufsicht liegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

69. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Welche Gründe haben zu der verspäteten Ablieferung des eisrandfähigen Forschungsschiffes „MARIA S. MERIAN“ geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 2. August 2005**

Beim Bau des Forschungsschiffes MARIA S. MERIAN ergab sich der Terminverzug gegenüber der Planung aus Verspätungen von Zulieferungen, aus dem Fristlauf der Klagen im Rahmen des Vergaberechtes bis hin zum Europäischen Gerichtshof und werftseitig verursachtem Verzug beim Ausbau des Schiffes.

70. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP) Welche Verzögerungen bei der verspäteten Ablieferung hat der Auftraggeber zu verantworten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 2. August 2005**

Die verursachergerechte Zuordnung der Verzögerung ist Gegenstand laufender Gespräche zwischen dem Auftraggeber (Land Mecklenburg-Vorpommern) und der Werft. Grundlage der noch zu treffenden Feststellungen sind die Regelungen des Bauvertrages. Insofern kann die Frage zurzeit noch nicht abschließend beantwortet werden. An den Gesprächen ist neben dem Bundesministerium für Bildung und Forschung als Hauptfinanzgeber vor allem auch die Bundesanstalt für Wasserbau als technische Bauaufsicht beteiligt.

Berlin, den 5. August 2005